28. Donnerstag den 2. Februar 1860. 28.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 2. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem bisherigen kaiserlich französischen Gesandten zu Berlin, Marquis de Moustier, den Rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten, dem herzoglich braunschweigschen Ober-Hofmarschall von Luebeck den Rothen Adlerorden erster Klasse, dem herzogl. braunschweigschen Hof-Jägermeister und Kammerrath, Freiherrn von Veltheim, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Kommandeur des 7. Infanterieregiments, Obersten von Frankenberg, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem königlich niederländischen Kammerherrn, Grafen von Limburg-Styrum, dem großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Kammerherrn von Oertzen, und dem herzoglich braunschweigschen Hof-Jägermeister und Kammerherrn von Kalm den Rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Kreisgerichtsrath Stehlich zu Torgau, dem pensionirten Landschaftsrendanten Wilde zu Stargard in Pommern, und dem Präzentor und Schullehrer Riedelsberger zu Szabienen, im Kreise Darkehmen, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem herzoglich braunschweigschen Leib-Kammerdiener Steiuer, dem herzoglich braunschweigschen Revierförster Juergens zu Heimburg, und dem herzoglich braunschweigschen reitenden Förster Hoefer zu Wienrode das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Medizinalrath und Kreisphysikus Dr. Eulenberg zu Koblenz zum Regierungs- und Medizinalrath bei der königlichen Regierung zu Köln zu ernennen; dem Kreisphysikus und Arzt der ständischen Irrenanstalt Dr. Karuth zu Sorau den Charakter als Sanitätsrath; so wie dem Kaufmann Theodor Molinari zu Breslau, und dem Kaufmann Friedrich Schmidt in Magdeburg den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen; endlich dem Kammerhern und fürstlich hohenzollern-sigmaringenschen Kavalier von Mayenfisch zu Rappenstein die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Christusordens, so wie dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Bonn, Geheimen Justizrath Dr. Walter, zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes mit Eichenlaub des Zähringer Löwenordens zu verleihen.

Dem Lehrer bei der hiesigen königlichen Bau-Akademie, Pohlke, ist das Prädikat Professor ertheilt worden.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Karl von Preußen, Königliche Hoheit, haben den Rechtsritter Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin von Württemberg, Wilhelm Gottfried Karl Freiherrn vom Holtz, nach Anhörung und erfolgter Zustimmung des Ordenskapitels, zum Ehrenkommendator des Johanniterordens ernannt.

CH Posen, 2. Februar.

Bekanntlich haben die mitteldeutschen Staaten, welche zur Schließung eines Sonderbundes in Würzburg vertreten waren, sich die Aufgabe gestellt, in Betreff der für die Bundesverhältnisse befürworteten Reformen mit Preußen um den Siegespreis zu ringen. Bei einer der ernstesten und wichtigsten Fragen, welche überhaupt in Betracht kommen können, hat sich jetzt deutlich genug offenbart, wie verschieden im Ziele und in den Wegen die Bestrebungen beider Theile sind. Die Stimmführer der Würzburger Konferenz haben einen Antrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung vor die Bundesversammlung gebracht, noch ehe Preußen in der Lage gewesen war, mit seinen eigenen Vorschlägen hervorzutreten; aber schon die erste Erklärung, welche von Seiten unserer Regierung über die angeregte Frage abgegeben ward, bewies, daß sehr verschiedene Auffassungen über das Wesen der vorliegenden Aufgabe sich gegenüber stehen würden. Die mitteldeutschen Staaten hatten vor allen Dingen eine Prüfung der Vorfrage beantragt, ob überhaupt eine Revision der Bundeskriegsverfassung im Interesse der Wehrhaftigkeit Deutschlands angemessen sei, und man konnte billiger Weise noch in Zweifel bleiben, ob es sich darum handle, die unzweideutigen Anforderungen eines tief empfundenen Bedürfnisses mit der Autorität eines Bundesausspruchs als durchaus unberechtigt von der Hand zu weisen, oder aber durch irgend eine Scheinreform eine Täuschung der öffentlichen Meinung zu versuchen. Preußen dagegen gab seine Absichten sofort ohne Umschweife zu erkennen. Es bezeichnete die Revision der Bundeskriegsverfassung als eine Angelegenheit, deren schleunige Erledigung im Interesse der Sicherheit Deutschlands dringend gefordert werde, und knüpfte daran die Andeutung, daß bei der Umgestaltung des deutschen Kriegswesens vor Allem den realen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen sei. Die damalige Andeutung hat jüngst im Schooße der Militärkommission des Bundes eine nähere Ausführung erhalten, indem der preußische Militärbevollmächtigte die wichtigsten Grundsätze des Reformprogramms seiner Regierung in amtlicher Form vorlegte. Es genügt, mit wenigen Worten den Vortrag des preußischen Militär-Bevollmächtigten in Erinnerung zu bringen, um darauf den Nachweis zu stützen, daß die preußischen Vorschläge nicht allein die ernsteste Erwägung verdienen, sondern in der That geeignet sind, der deutschen Wehrkraft für den Fall eines Krieges eine wirksame Verwendung zu sichern.

Man kann es nur unbedingt billigen, daß Preußen einige wesentliche Grundbestimmungen der bisher gültigen Kriegsverfassung des Bundes als praktisch unausführbar schlechterdings verwirft und von vornherein auf die Beseitigung derjenigen Artikel dringt, welche die Verbindung der gesammten Bundestruppen zu einem einzigen Heere auch in der Kriegsaufstellung vorschreiben und außerdem anordnen, daß dasselbe unter den Befehlen eines Feldherrn stehe, welcher vom Bunde gewählt, in Eid und Pflicht genommen werden und demselben persönlich verantwortlich sein soll. Alle diese Bestimmungen stehen offenbar in Widerspruch mit sich selbst und mit den Zwecken, welchen sie dienen sollen. Denn wenn es überhaupt etwas Mißliches hat, daß größere Truppentheile unter den Befehl eines fremden Feldherrn treten, so läßt eine Kränkung des Selbstgefühls der Truppen und namentlich der Führer sich in der Regel nur dadurch vermeiden, daß die höchste militärische Autorität einer fürstlichen Persönlichkeit übertragen werde, welche schon durch Geburt und Ansehen über die gewöhnlichen militärischen Rangverhältnisse hinausragt. Andererseits dürfte aber jeder deutsche Souverän, auch wenn er dem Rufe des Vaterlandes mit begeisterter Hingebung zu folgen bereit wäre, gerechtes Bedenken tragen, den Oberbefehl über das deutsche Heer und somit die Verantwortlichkeit für die gesammte Kriegführung unter Bedingungen zu übernehmen, welche seiner selbständigen Thätigkeit beengende Schranken setzen und ihn gewissermaßen zum dienenden Werkzeuge einer Diplomaten-Versammlung machen. Im gleichen Grade unangemessen sind die Vorschriften wegen Herstellung eines einheitlichen Heeres. Das System dieser künstlichen Einheit wäre verderblich, wenn es durchführbar wäre; denn es würde die zu geschlossenen Organismen herangebildeten und eingeschulten Truppenmassen der Großstaaten aus ihren schon bewährten Formationen herausreißen, um sie für das Experiment einer weiteren Konzentration zu verwenden. Aber das ganze System läßt sich überhaupt gar nicht durchführen; denn es ist völlig undenkbar, daß die Truppentheile Preußens und Oestreichs unter Anschluß der kleineren Kontigente zu einem Gesammt-Organismus zusammenwachsen, und der Versuch ist schon deshalb ganz überflüssig, weil die ungeheuren Heeresmassen kaum jemals berufen sein können, gleichzeitig auf einem Kriegsschauplatze thätig aufzutreten. Aus der Sache selbst ergiebt sich daher die Zweckmäßigkeit des preußischen Vorschlages, daß die Führung der Bundestruppen zwischen Preußen und Oestreich getheilt werde und daß die übrigen Bundeskontingente sich nach beiden Seiten hin dem von den Großmächten gebildeten Heereskern anschließen.

Ein ähnliches Verfahren ist unter Verhältnissen, welche eine Kriegsgefahr für Deutschland in drohender Nähe zeigten, auch von Oestreich und den ihm näher befreundeten Staaten als ein zweckmäßiges anerkannt worden. Warum sollte man die für die Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes erforderlichen Vorkehrungen nicht lieber rechtzeitig treffen, damit dieselben als ein freies Zugeständniß an das allgemeine Wohl, nicht als ein durch die Noth erpreßtes, gelten könne? Bei dieser Gelegenheit wird sich offenbaren, wie Oestreich die Gleichberechtigung Preußens versteht und ob die Mitteldeutschen es mit der Bundesreform ernstlich meinen.

Deutschland.

Preußen. ((Berlin, 1. Februar. [Vom Hofe; Mancherlei.] Heute Vormittag 11 Uhr wollte die Königin mittelst Extrazuges von Potsdam nach Berlin kommen, um die Prinzessin Friedrich der Niederlande und die Prinzessin Alexandrine, welche beide ihr Geburtsfest feierten, zu beglückwünschen und zugleich auch der Prinzessin von Preußen und der Prinzessin Karl einen kurzen Besuch abzustatten. Die Hofequipagen, welche die Königin und das Gefolge aufnehmen und endlich einmal wieder unserer Stadt zuführen sollten, standen von 11 Uhr ab auf dem hiesigen Bahnhofe bereit; Mittags kam jedoch von Potsdam die Meldung, daß die Königin die Fahrt wieder aufgegeben habe und übersandte sie zugleich die für die beiden Prinzessinnen bestimmten Geburtstagsgeschenke. Wie ich erfahren habe, fällt es der hohen Frau unendlich schwer, ihren erlauchten Gemahl, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu verlassen. Gestern ist der von Neuß gebaute Wagen nach Potsdam geschafft worden und soll derselbe nunmehr von dem hohen Patienten zu den Spazierfahrten benutzt werden. Wie schon gemeldet, ist derselbe so eingerichtet, daß in demselben sowohl der Rollstuhl, in welchem der König sitzt, als auch seine Begleitung bequem Platz finden. Zur Feier der heutigen Geburtsfeste war beim Prinz-Regenten Familientafel und nahmen an derselben die Prinzen und Prinzessinnen, die niederländischen Herrschaften, der Prinz August von Württemberg, der Fürst von Hohenzollern und mehrere andere fürstliche Personen Theil. Abends nahmen die hohen Herrschaften zusammen den Thee ein. Am Vormittag ließ sich der Prinz-Regent von dem Geheimrath Illaire Vortrag halten und arbeitete darauf mit dem Minister v. Schleinitz. Um 11 Uhr empfing er mehrere Regiments-Kommandeure und nahm die Rapporte entgegen. Mittags machten die Prinzen und Prinzessinnen der Prinzessin Friedrich der Niederlande und der Prinzessin Alexandrine einen Gratulationsbesuch. Gestern Abend wohnte der Hof der Aufführung der Tragödie „die Sabinerinnen" bei. Die Aufnahme des Stücks ist keineswegs eine für den Autor ermuthigende gewesen. Das Ableben der Großherzogin von Baden hat auf die vom Hofe, von den Ministern, den Gesandten ꝛc. aufgestellten Festprogramme doch sehr störend eingewirkt. Die beabsichtigten Ballfestlichkeiten und Theatervorstellungen fallen überall aus. Eine Tanzfestlichkeit sollte gestern bei dem Handelsminister veranstaltet werden; wurde aber wieder abgesagt und es war nur Empfang. Der Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Albrecht und Prinz August von Württemberg erschienen mit vielen fürstlichen Personen in der Soirée und verweilten in derselben bis um Mitternacht. Der Prinz Friedrich Wilhelm unterhielt sich mit vielen Abgeordneten, die zahlreich erschienen waren, und auch mit dem General-Musikdirektor Meyerbeer.

Die Soirée des russischen Gesandten Baron v. Budberg, die morgen stattfindet, sollte auch eine französische Theatervorstellung bringen, in welcher Mitglieder der diplomatischen Korps die Rollen übernommen hatten. Die Proben ließen etwas Außerordentliches erwarten. Jetzt unterbleibt die Aufführung. Der bayrische Gesandte Graf Bray gab heute ein großes Diner. Die Fürsten Radziwill und viele andere fürstliche Familien, die Minister, die Gesandten und andere Notabilitäten befanden sich unter seinen Gästen. — Durch das andauernde Unwohlsein des Finanzministers v. Patow ist die Vorlage der die Armeeorganisation betreffenden Entwürfe aufgehalten worden, doch hofft man, daß der Finanzminister bald so weit hergestellt sein wird, um wieder an diese Arbeit gehen zu können. — Der General Synold v. Schüz ist beauftragt worden, nach Breslau, Pasewalk, Halberstadt und Deutz zu gehen und daselbst diejenigen Schwadronen der Kürassier-Regimenter zu besichtigen, aus welchen das neu zu formirende Ulanenregiment zusammengesetzt werden soll. Die betreffenden Regimentskommandeure haben bereits die erforderliche Zahl von Soldaten und Pferden abgegeben; Sache des Inspekteurs soll es nun aber sein, nachzusehen, ob die Kommandeure in Bezug auf Mannschaften und Pferde auch eine gute Wahl getroffen haben. Die Wahl möchte allerdings für einen jeden Kommandeur ein sehr kitzliches Ding sein, denn keiner geht gewiß gern daran, tüchtige Leute und gute Pferde abzugeben. — Für die katholischen Soldaten unserer Garnison soll morgen Vormittag zur Feier des Festes „Mariä Lichtmeß" in der Garnisonkirche Gottesdienst in polnischer Sprache abgehalten werden. — Man sieht jetzt oft des Abends in den Straßen herrschaftliche Equipagen, welche die alte Gewohnheit, Laternen am Kutschersitz zu führen, aufgegeben haben; dieselben sitzen vielmehr jetzt an der Außenseite des Pferdes am Geschirr und eine dritte befindet sich an der Spitze der Deichsel. Daß diese neue Einrichtung vor der alten manche Vorzüge hat, liegt auf der Hand.

—p. **Berlin**, 1. Febr. [Aus dem Jahresbericht der Generalordenskommission für 1859.] Der eben ausgegebene letztjährige Jahresbericht der Generalordenskommission weist unter den 796 in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1859 verstorbenen Rittern und Inhabern preußischer Orden und Ehrenzeichen nicht weniger als 133 preußische Offiziere nach, wovon sich 18 noch im aktiven Dienst, 115 dagegen in Pension und zur Disposition befanden. Ihrer Charge nach vertheilen sich dieselben auf einen Feldmarschall, den Grafen zu Dohna, 2 noch aktive Generäle der Inf., v. Luck und v. Hirschfeld I., wovon der Letztere zugleich kommandirender General des 8. Armeekorps war, und 3 zur Pension gestellte Generäle derselben Charge, nämlich v. Hedemann, v. Sandrart und v. Brünneck; 1 aktiver Gen. Lieutenant, v. Witzleben, Kommandeur der 12. Division, und 6 inaktive Gen. Lieutenants: Graf Pückler, Graf Brühl, v. Below, v. Trotha, v. Bagensky und Freiherr Kellermeister v. d. Lund, wie endlich noch in der Generalcharge wiederum 1 aktiver General-Major, v. Buddenbrock, Kommandant von Königsberg, und 9 inaktive Generalmajors: Fürst Schönburg-Waldenburg, Scherbening, v. Schöning, v. Pollandt, Blumenthal, Collins, Harmes, v. Pannwitz und Graf zu Solms-Rodelheim. Noch aktive Obersten sind 5 verstorben, und zwar: v. Montowt, Kommandeur des 10. Infanterie-, Freiherr v. Bothmar, Kommandeur des 5. Kürassier-, Sogarth, Kommandeur des 22. Landwehr-Infanterie-, v. Wangenheim, Kommandeur des 18. Infanterie- und v. Waldow, Kommandeur des 3. Dragoner-Regiments, inaktive Obersten dagegen 7, nämlich: Deetz, Johannes, v. Grodzki, v. Bojanowski, v. Suchten, Bergmann und v. Brause. Ferner kommen hierzu noch 14 inaktive Oberstlieutenants, 3 aktive und 33 inaktive Majors, 5 aktive und 23 inaktive Hauptleute und 19 inaktive Premier- und Sekondelieutenants. Unter den 23 verstorbenen Generälen fanden sich drei Schwarze Adlerorden bei dem Feldmarschall v. Dohna, dem General der Infanterie v. Luck und dem General-Major Fürsten von Schönburg-Waldenburg vertreten, den Militär-Verdienstorden besaßen hingegen 6, das Eiserne Kreuz 1. Klasse 4, das Großkomthurkreuz des Hohenzollern-Hausordens 2, der Graf v. Dohna und Graf Brühl, und den Rothen Adlerorden 1. Klasse wieder 2, v. Hirschfeld und v. Hedemann. Unter den 12 verstorbenen Rittern des Schwarzen Adlerordens befanden sich zwei gekrönte Häupter: Oskar, König von Schweden und Norwegen, und Ferdinand, König beider Sicilien, sonst aber noch an fürstlichen Personen: Johann, Erzherzog von Oestreich, Wilhelm, Markgraf von Baden, und Heinrich XX., Fürst Reuß zu Greiz. Auch der k. k. Staatskanzler Fürst Metternich und Alexander v. Humboldt zählten zu den verstorbenen Rittern dieses Ordens. Überhaupt aber stellt sich das Zahlenverhältniß für die bedeutungsvolleren Orden und Ehrenzeichen innerhalb dieser Todtenliste folgendermaßen: 12 Ritter des Schwarzen Adlerordens, ebenso viele Rothe Adlerorden 1. Klasse, 4 Großkomthurkreuze des Hohenzollern-Hausordens, 6 pour le mérite der Militär- und 5 der Zivilklasse (Prof. Dr. Lejeune Dirichlet zu Göttingen, Lud. Spohr, Alex. v. Humboldt, Prof. Dr. Ritter und Thom. Babington Macaulay), 6 Eiserne Kreuze erster, 239 zweiter Klasse, dabei 8 Senioren dieser letzten Klasse und 3 Ehren-Senioren, 4 Rothe Adlerorden mit den Schwertern vierter und 2 dritter Klasse, und endlich 15 Silberne Tapferkeitsmedaillen. Neue Orden und Ehrenzeichen sind in dem gleichen Zeitraum 2085 zur Vertheilung gekommen, und zwar: 3 Schwarze Adlerorden an den russischen Staatskanzler, Fürsten Gortschakoff und den russischen General der Kavallerie, Fürsten Dolgorucki, wie an den Prinzen von Oranien, Kronprinzen der Niederlande; 1 pour le mérite der Militärklasse an den Prinzen Alexander von Hessen, östreichischen Feldmarschall-Lieutenant, und 1 der Zivilklasse an den Professor Dr. Weber zu Leipzig, 27 Rothe Adlerorden 1. Klasse, 51 2. Klasse mit, und 102 ohne Stern, 229 dritter Klasse mit der Schleife und 73 ohne dieselbe, und 782 Rothe Adlerorden 4. Klasse. Das Großkomthurkreuz des Hohenzollern-Hausordens ist 5, das Komthurkreuz 4 und das Ritterkreuz 14, der Adler der Ritter dieses Ordens aber 1 mal verliehen worden. Endlich kommen hierzu noch 102 Johanniterorden, 618 Allgemeine Ehrenzeichen und 72 Rettungsmedaillen. Aus dem Offizierstande sind 6, und aus dem Stande vom Feldwebel abwärts 7 Senioren des Eisernen Kreuzes 2. Klasse neu ernannt worden. Unter den höchsten zur Vertheilung gekommenen Ordenszeichen befinden sich von der preußischen Generalität bei dem Rothen Adlerorden 1. Klasse die noch aktiven Generallieutenants v. Herrmann, v. Schlegell, v. Hahn, v. Gayl und der Gene-

ral der Infanterie v. Peucker, wie aus der inaktiven Generalität der Generallieutenant a. D. v. Ehrhardt vertreten. Das Großkomthurkreuz des Hohenzollern-Hausordens ist nur einem preußischen General, dem General der Infanterie und kommandirenden General des 8. Armeekorps, v. Bonin, verliehen worden.

Y Berlin, 1. Febr. [Ordenswesen.] Das am vorigen Sonntag abgehaltene Ordensfest erinnert wieder daran, daß gegenwärtig die preußischen Orden und Ehrenzeichen 58 verschiedene Abstufungen, Klassen und Dekorationen haben; 25 davon kommen auf den Rothen Adlerorden, der mit Anspach und Baireuth 1792 nur als Großkreuz (heute die erste Klasse) an die Krone Preußen kam. Durch die Ordensurkunde vom 15. Januar 1810 wurde eine 2. und 3., 1830 aber die 4. Klasse geschaffen und später der Stern 2. Kl., das Eichenlaub, die Schwerter und die Schleife als Abstufungen beigefügt. Der Schwarze Adlerorden wird jetzt mit und ohne Kette ertheilt. Der Orden Pour le mérite erhielt neue Abstufungen durch Hinzufügung der Krone und des Eichenlaubes und 1842 einer Friedensklasse für Wissenschaften und Künste. Diese hat bekanntlich im vorigen Jahre einen neuen Kanzler in der Person des gelehrten Rechtshistorikers, Staatsministers v. Savigny, erhalten. Der Hohenzollernsche Hausorden in 7 Abstufungen, von denen die des Silbernen Kreuzes nur an wenige Personen ertheilt worden ist und nicht mehr verliehen wird, datirt erst aus dem Jahre 1851. Von den immer seltener werdenden Rittern des Eisernen Kreuzes wurden Ehrensenioren erwählt. Der Johanniterorden erlebte 1853—54 eine wesentliche Umänderung; er wurde seiner ursprüglichen wohlthätigen Bestimmung wieder zugeführt, die Mitglieder in Kommendatoren, Ehren- und Rechtsritter eingetheilt und ihm aufs Neue die Bezeichnung „Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannes vom Spital zu Jerusalem" und ein Herrenmeister in der Person Sr. K. H. des Prinzen Karl gegeben. Diese Würde ist vielfach von königlichen Prinzen bekleidet gewesen; auch der letzte Herrenmeister zu Sonnenburg war ein Mitglied des königl. Hauses, Prinz Ferdinand, jüngster Bruder Friedrichs des Großen; der Doyen der Johanniter und der Ritter des Ordens Pour le mérite ist der 87jährige, auch beim diesjährigen Ordensfest anwesend gewesene Oberst a. D. und Erb-Oberlandmundschenk von Schlesien, Graf Karl Lazarus Henckel v. Donnersmarck, auch Ritter und Mitglied vom Kapitel vom Schwarzen Adlerorden. Wie in Preußen, so haben sich, mit Ausnahme Frankreichs und Großbritanniens, die Orden in neuester Zeit in allen Staaten sehr vermehrt. Das letztere Königreich stiftete jedoch den Michels- und Georgsorden für die Jonischen Inseln (18. Mai 1818) und einen Militärorden für Eingeborne des brit. Ostindiens (1. Mai 1837). Im Ganzen sind jetzt in Europa 114 Ritterorden und 211 verschiedene Ehrenzeichen und Medaillen vorhanden. Die neuesten Orden stifteten der Großherr, nämlich den Medjidie-Orden (im Aug. 1852), der Herzog von Modena den Orden des Adlers v. Este (27. Dez. 1855), der König der Niederlande und der Herzog von Nassau den Hausorden vom Goldenen Löwen. Mehrere Staaten haben ihren Ehrenzeichen, wie Preußen schon vor vielen Jahren, eine Rettungsmedaille hinzugefügt, gewiß ein echtes „Ehrenzeichen", da deren Erwerbung die That aufopfernder Nächstenliebe vorangehen muß. Schließlich ist unter den preußischen noch der am 3. Aug. 1814 gestiftete Louisen-Orden zu erwähnen, dem die Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, fast einunddreißig Jahre als hohe Schützerin vorstand bis an ihren Tod (14. April 1846). Dieser Orden zählt nur noch wenige Mitglieder und diese alle sind ehrwürdige Matronen. Das diesjährige Ordensfest hat sich dadurch ausgezeichnet, daß keiner der Minister, und nur sehr wenige Personen vom königl. Hofstaate neue Orden oder höhere Klassen erhielten. Unter den mit höheren Klassen des Rothen Adlerordens bedachten Herren bemerkt man dagegen einige Mitglieder des Hauses der Abgeordneten.

Breslau, 1. Febr. [Bestialität, nicht Brutalität.] Die „Schl. Z." schreibt: Unter all den nichtswürdigen Beleidigungen und böswilligen Verletzungen, denen unsere Damen in der letzten Zeit ausgesetzt waren, steht ein Vorfall obenan, den wir nicht anders zu kennzeichnen vermochten, als durch die obige Ueberschrift. Vor einigen Tagen um die Mittagszeit ging eine Dame, selbstverständlich still und sittsam, ihres Weges auf der Klosterstraße, als ihr plötzlich ein Kerl mit einer Dirne am Arme entgegentrat, sie festhielt und ihr mit Gewalt den Mund öffnete, worauf ihr die Dirne, man scheut sich, es niederzuschreiben, in den Hals spie. Das Entsetzen, den Schauder und die Qual der unglücklichen Dame kann man sich denken. Man schaudert, wenn man von dieser Schandthat liest, man entsetzt sich aber noch mehr vor Ekel und Entrüstung, wenn man hört, daß die zufälligen Zeugen dieser Infamie feig genug waren, den nichtswürdigen Frevler ungehindert seines Weges gehen zu lassen. Wahrlich, die Brutalität auf den Straßen hat einen hohen Grad erreicht, und bald wird es keine anständige Frau mehr wagen dürfen, ohne Furcht vor nichtswürdigen Insulten aus dem Hause zu treten. Wenn es den Bemühungen der Behörde nicht gelingt, dem Skandal ein Ende zu machen, sollte es nicht vielleicht einer Vereinigung von Männern gelingen, wieder die öffentliche Sicherheit herzustellen?

Münster, 31. Januar. [Schreiben des Papstes.] Der „W. M." theilt den Text eines von dem Papste an den Erzbischof Geissel von Köln gerichteten Schreibens mit, in welchem der Papst für die von den preußischen Bischöfen an Se. K. Hoheit den Prinz-Regenten übergebene Adresse und den dadurch bezeugten Eifer dankt. (Wir theilen sie demnächst vollständig mit. D. Red.)

Oestreich. Wien, 31. Jan. [Die Universitäten; Deputation; der Arbeiterkrawall.] Die Frage der Aufhebung einzelner Universitäten befindet sich der „Presse" zufolge in voller Berathung. Soviel über dieselbe verlautet, wäre die Angelegenheit in der zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte niedergesetzten Budgetkommission zur Sprache gekommen, und hätte sich diese mit allen Stimmen gegen eine für die Aufhebung der Universitäten Graz und Krakau, hingegen einstimmig für die Erhaltung der Hochschule von Innsbruck ausgesprochen. — Aus Oberöstreich wird demnächst eine Deputation von evangelischen Pfarrern und Gemeindegliedern hier eintreffen, um an den Kultusminister mehrere Bitten zu richten, u. A. die um die Genehmigung der Bildung eines „evangelischen Vereins" in Oberöstreich, welche die oberöstreichischen Pfarrer bereits vor zwei Jahren nachsuchten, ohne bisher einen Bescheid hierauf erhalten zu haben. — Nach einem Bericht der „Temesw. Z." aus Steierdorf ist daselbst auch der Rädelsführer des erwähnten Krawalls (Arbeiterunruhen) verhaftet. In Steierdorf ist es jetzt durch Einführung eines starken Patrouillen-Nachtdienstes, dessen Leitung die Beamten freiwillig übernommen hatten, ruhig; jedoch sei die Lust zur Ordnung und Arbeit erst bei wenigen an den Exzessen betheiligt gewesenen Arbeitern zurückgekehrt.

Pesth, 27. Jan. [Ungarn und Serben.] Auf die Verbrüderungs-Demonstrationen zwischen Ungarn und Serben, welche am 17. d. im hiesigen Nationaltheater stattgefunden, sind seitdem hier und an mehreren anderen Orten des Pesther Komitats, welche eine bedeutende serbische Bevölkerung zählen, mehrere Feste und Bankette gefolgt, wo zwischen der serbischen und der ungarischen Jugend der Bund der Einigkeit und Treue mit förmlichem Schwur besiegelt wurde 2c. Dabei mag viel Tokayerbegeisterung und jugendliche Ueberschwänglichkeit mit unterlaufen; der Grundgedanke dieser Kundgebungen entspricht aber der allgemeinen Stimmung in den beiden Lagern. Jeder unparteiische Beobachter wird sich auf Schritt und Tritt überzeugen, daß die Ideen der Eintracht und des Zusammengehens der verschiedenen Nationalitäten Ungarns in letzter Zeit ungemein an Terrain gewonnen haben. (K. Z.)

Verona, 28. Jan. [Aufregung.] Der „Times" wird telegraphisch gemeldet: „Die Aufregung ist in Venetien fortwährend im Steigen begriffen. Im Laufe eines einzigen Tages wurden in Verona sieben Offiziere angegriffen und verwundet, und Reiterei wurde zur Säuberung der Straßen herbeigerufen. In Chioggia, Partosecco und Palestrina wurden Versuche gemacht, die dreifarbige Fahne aufzupflanzen. In Venedig wurden 36 Personen wegen Beleidigung von Leuten, welche auf der Piazza di San Marco während der Militärmusik spazieren gingen, verhaftet."

Bayern. München, 30. Jan. [Die Reform der Bundeskriegsverfassung.] Die „Süddeutsche Zeitung" vertheidigt die preußischen Bemerkungen zur Bundeskriegsverfassung. Sie sagt u. A. sehr richtig: „Der Plan, im Kriegsfalle zwei Bundesheere unter dem Oberbefehl der zwei Großmächte zu bilden, fordert eine eingehende Prüfung vom politischen und militärischen Standpunkte aus. Man macht ihm zum Vorwurf, er stelle den Dualismus „in seiner ganzen Nacktheit" hin. Es wird demnach zu untersuchen sein, ob die Wahrheit nackt oder verkleidet den Vorzug verdient. Man macht ihm ferner zum Vorwurf, er bedrohe die Souveränetät der Mittelstaaten. In dieser Hinsicht wird zu untersuchen sein (sofern das der Untersuchung überhaupt noch bedarf), ob Deutschland je zu einem achtbaren politischen Körper erstarken kann ohne Opfer an der Souveränetät der Einzelstaaten; ob zu den nothwendigen Opfern das mit dem preußischen Vorschlage geforderte wirklich gehört; ob diese Opfer den beiden Großmächten zu bringen seien, oder nur jener künftigen Zentralgewalt, die wir, Gott weis, wie und zu welcher Zeit, erringen werden." Weiter bemerkt sie gegen die „Allgemeine Zeitung": „Das Augsburger Blatt wagt freilich die Prophezeiung: eher würden sich die deutschen Fürsten in Louis Napoleon's Arme werfen, als den Oberbefehl eines deutschen Bundesheeres im Kriege grundgesetzlich an Preußen und Oestreich überlassen. Ja, wir hören, ein solcher fürstlicher Entschluß sei denkbar, „selbst unter der Voraussetzung des besten Patriotismus", und wir werden belehrt, daß es „gefühlspolitische Selbsttäuschung" sei, an die Gefahren des neuen Rheinbundes nicht zu glauben. Aus zwei Gründen glauben wir doch nicht daran. Erstens weil wir Gefühlspolitiker genug sind, den deutschen Fürsten ein Gefühl der Ehre und Vaterlandsliebe beizumessen, das mit Rheinbundsgedanken nicht verträglich ist. Zweitens weil wir der im deutschen Volke lebenden Gesinnung sicher genug sind, um zu wissen, daß über jede erneuerte Rheinbundspolitik ein furchtbares Volksgericht ergehen würde. Darin bekundet sich der Fortschritt der deutschen Entwickelung seit vierzig Jahren, daß heute unmöglich ist, was damals noch möglich war."

München, 31. Januar. [Die Verhältnisse der Juden.] Das Vertrauen in die freisinnigen Absichten des derzeitigen Ministers des Innern konnte durch die kürzlich erfolgte Ernennung eines Israeliten zum Vorstand einer Kreis-Irrenanstalt nur bestärkt werden, auch hat die Mehrzahl der bayrischen Blätter jene Ernennung in diesem Sinne besprochen. Wie es scheint, hat die hierbei zu Tage getretene Zustimmung des Landes das Ministerium zu weiteren Schritten in dieser Richtung ermächtigt, es besteht wenigstens die Absicht, den künftigen Landtag zu einer zeitgemäßen Regelung der die Israeliten betreffenden Verhältnisse zu veranlassen. In erster Reihe wird hierzu die Aufhebung des noch gegenwärtig in Kraft bestehenden Edikts von 1813 gehören, dessen Rigorismus sich zur Genüge darin kennzeichnet, daß es jede Einwanderung und Niederlassung fremder Juden im Königreich verbietet, und die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie einmal bestehen, nach und nach möglichst vermindert wissen will. (N. Z.)

Hamburg, 31. Jan. [Ein Erkenntniß des Senats.] Ein im Laufe dieser Woche vom Senate gefälltes militärgerichtliches Urtheil erregt hier großes Aufsehen. Im Laufe dieses Sommers war zwischen einem Offizier der hiesigen Garnison und dem angestellten Militärarzte ein Streit ausgebrochen, der zuerst zu einer freundschaftlichen Beilegung zu führen schien, später aber zu einer Forderung durch den Offizier führte. Der Arzt glaubte aber jetzt nicht mehr der Herausforderung entsprechen zu müssen und da ereignete sich Folgendes: Es war gerade die Cholerazeit und jener Offizier nebst zwei Kameraden sandten einen Zivilisten zu dem Arzte, um denselben unter dem Vorgeben einer ausgebrochenen Krankheit in das Haus des Ersteren zu locken, wo seiner eine Mißhandlung wartete. Schon damals sprach sich hier allgemein über diesen Mißbrauch des ärztlichen Berufs, zumal zur Zeit einer gefährlichen Epidemie, eine allgemeine Entrüstung aus und der Gesundheitsrath sowohl wie die übrigen ärztlichen Kollegen forderten den Schutz der Behörden gegen das Wiederkehren solcher Vorkommnisse. Dieser ward ihnen auch von der kompetenten Behörde, dem Obergerichte, insofern, als in einem über jenem Vorfall abgegebenen Straferkenntniß das Verfahren der drei Offiziere in den härtesten Ausdrücken gerügt und sie sammt dem Zivilisten in eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt wurden. Gegen dies Straferkenntniß wendeten sie sich appellirend an den Senat, der nach längerer Zeit dasselbe gegen alle drei Offiziere aufhob, weil der Hauptbetheiligte erklärt habe, seinen Abschied nehmen zu wollen. Allerdings sind dem Arzt seine etwaigen Zivilansprüche vorbehalten worden, ein reiner Luxus, da der Offizier bereits den Dienst und die Stadt verlassen hat. Es wird auch glaublich behauptet, daß es dem Anwalt des Arztes nicht hat gelingen können, die Entscheidungsgründe zu dem vom Senate abgegebenen freisprechenden Erkenntnisse zu erhalten. Wie gesagt, dieser Ausgang der Sache erregt hier das peinlichste Aufsehen, zumal bei der ohnehin schon vorhandenen Unzufriedenheit mit dem Senate. (V. Z.)

Mecklenburg. Schwerin, 31. Jan. [Aufruf für den Papst.] Eine besondere Beilage zu dem „Nordd. C." enthält einen Aufruf des Kammerherrn v. d. Kettenburg auf Matgendorf „An die Legitimisten in Mecklenburg", welcher sowohl die Katholiken als die Protestanten in Mecklenburg zu freiwilligen Geldbeiträgen für den in seinem legitimen Rechte bedrohten und zur Vertheidigung derselben gezwungenen Papst auffordert.

Sächs. Herzogth. Koburg, 31. Jan. [Landtag.] Am 28. d. ist, nach einer längeren Pause, der Landtag des hiesigen Herzogthums wieder eröffnet worden. Unter den an denselben gelangten Vorlagen sind besonders hervorzuheben: ein Gesetzentwurf, die Aufhebung der Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes betreffend, ein dergleichen über die Aufhebung des Anastasianischen Gesetzes, ein Gesetzentwurf in Betreff der Bonitirung des Grundbesitzes und der allgemeinen Grundsteuer, als Folge der durch bayrische Beamte seit einer Reihe von Jahren im Gange befindlichen Landesvermessung, ferner ein Dekret, die Anfertigung neuer Thalerscheine an Stelle der defekten betreffend, ein dergleichen die Verlegung der Steuerübergangsstelle nach Lichtenfels betreffend, so wie ein Gesetzentwurf über die Gemeinde- Körperschafts- und Privatwaldungen, ein Postulat in Betreff eines Zuschusses zu Verzinsung der Werrabahnaktien. (Dr. J.)

Großbritannien und Irland.

London, 30. Jan. [Tagesnotizen.] Der „Indépend." wird telegraphirt: „Die Gerüchte über die Verheirathung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Alice von England bestätigen sich." — Die Engländer erhalten alle Bäume mit demselben Eifer, mit welchem sie anderswo ausgerottet zu werden pflegen. Man erinnert sich vielleicht, welche Verhandlungen es im Parlamente absetzte, als durch den Krystallpalast ein Paar Bäume vom Hyde-Park in Gefahr kamen. Mit Bedauern wird jetzt gemeldet, daß durch den letzten Sturm die berühmte Linde von Moorpark, Sitz des Lord Ebury, ganz zerstört sei. In ihren Zweigen haben viele Leute Gastfreundschaft genossen; denn ihre Aeste und Zweige, die sich in einem Durchmesser von 140 Fuß ausbreiteten, waren zu Sitzen eingerichtet. — Vom Kap sind Nachrichten bis zum 22. Dezember eingetroffen. 300 Arbeiter sind an der Eisenbahn von der Kapstadt nach Wellington beschäftigt. In Caledon wird eine landwirthschaftliche Ausstellung abgehalten und, um das Bild der fortschreitenden Kultur zu vollenden, wird erzählt, daß ein einziger Krämer in Graham etwa für einen Zentner Stahlreifen an die farbigen Damen, die auf Krinolinen erpicht sind, verkauft hat. — Oberst Rose hatte das Unglück, zu ertrinken. — Die deutsche Legion an der Grenze wird vom 31. März an keinen Sold mehr erhalten.

London, 31. Jan. [Parlament.] In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses erwiederte Lord Russell auf eine desfallsige Interpellation Stansfield's, daß Sir Hudson von der Regierung keine Instruktionen hatte, mit Garibaldi in Betreff der Associazione armata zu kommuniziren, sondern nur privatim seine Ansichten Garibaldi mitgetheilt habe. Garibaldi hatte sich gegen die Bildung der Associazione ausgesprochen; der französische Gesandte intervenirte nicht. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 30. Jan. [Der „Constitutionnel" über die päpstliche Encyclica.] Der „Constitutionnel" begleitet den Abdruck der päpstlichen Encyclica mit einer (schon telegraphisch in Nr. 25 erwähnten) Entgegnung, welche bedeutendes Aufsehen gemacht hat (und jedenfalls inspirirt ist). Der Artikel ist vom Hauptredakteur Grandguillot unterzeichnet und lautet:

Der Papst hat an alle Bischöfe eine Encyclica gerichtet. Wir haben uns zuerst die Frage vorgelegt, ob die Gesetze erlaubten, dieses Aktenstück zu veröffentlichen. Das organische Gesetz, welches die Beziehungen der politischen Gewalt unsres Landes mit der römischen Kurie ordnet, läßt über diese Frage keinen Zweifel und löst dieselbe in verneinendem Sinne. Der erste Artikel dieses Gesetzes lautet nämlich: „Keine Bulle, keine Breve, Reskript, Dekret, Mandat, kein Bestallungsbrief und als Bestallungsbrief dienende Weisung, noch andere Zusendungen der römischen Kurie, selbst wenn sie nur Private betreffen, können entgegengenommen, veröffentlicht, gedruckt oder anderweitig in Vollzug gesetzt werden ohne Genehmigung der Regierung." Diese Bestimmung ist bündig und wir würden dieselbe nicht haben überschreiten können, wenn die Mäßigung und Duldsamkeit der Regierung uns nicht von einem so unbedingten Verbote entbinden zu müssen geglaubt hätte. Es ist uns, wie allen unseren Kollegen, heute Abend angezeigt worden, daß wir unbelästigt das päpstliche Schreiben veröffentlichen könnten. Dieser Brief ist ein Aktenstück, worin das Oberhaupt der Kirche sich an alle seine ehrwürdigen Brüder im Episkopate wendet. Aus diesem ersten Grunde erlegt es uns eine Rücksicht auf, die wir streng beobachten werden. Aber dasselbe berührt nicht Glaubensfragen, bei deren Lösung die Autorität des Papstes selbst dann nur unbedingt ist, wenn sie den heiligen Kanones gemäß und im Einklange mit der allgemeinen Zustimmung der versammelten Kirche ist. Hier handelt es sich nur um eine politische Frage, und über diesen Punkt ließe sich die Befugniß der römischen Kurie nicht ohne Mißkennung aller Ueberlieferungen der französischen Kirche zugestehen. Die denkwürdige Erklärung von 1682, welcher der Name Bossuet so ruhmreich beigefügt ist, sagt wörtlich: „daß St. Petrus und dessen Nachfolger, Stathalter Jesu Christi, und daß selbst die gesammte Kirche nur Macht von Gott haben in geistlichen Dingen und solchen, welche das Heil betreffen, und durchaus nicht in weltlichen und bürgerlichen Dingen." In dem encyclischen Briefe vom 19. Januar ist es nun aber der weltliche Fürst, der im Namen eines weltlichen Interesses spricht, aber in den Formen und mit dem besondern Charakter, der dem Oberhaupte der Kirche angehört. Hier liegt also ein Mißbrauch der gesetzlichen Gewalten vor, der uns zwar nicht von der ehrfurchtsvollen Schonung entbindet, uns aber ein freies Urtheil nicht zu untersagen vermag.

Wir nehmen keinen Anstand, unumwunden unsre Meinung zu sagen: die Gegner des Papstthums haben demselben stets seine Bestrebungen vorgeworfen, über das geistliche Gebiet, das ihm ausschließlich zusteht, hinauszugreifen. Viele unabhängige Köpfe, die ihre Unterwerfung außerhalb der Glaubenssachen verweigerten, haben sie gegen dasselbe aufgerufen. Als man, um mit den Worten der Erklärung vom Jahre 1682 zu reden, „die Könige und Herrscher der kirchlichen Gewalt unterwerfen wollte", hat man der Einheit, deren Mittelpunkt Rom ist, ganze Völker entfremdet. Gott Lob, wir leben nicht mehr in den Zeiten der Kirchentrennungen und Häresien, und unser Zeitalter ist zu aufgeklärt, als daß dergleichen Trennungen aus einem vorübergehenden Mißverständnisse erfolgen könnten. Unmöglich aber können wir die Haltung, die man Pius IX. in Verhältnissen einnehmen läßt, wo der Geist der Versöhnung der erhabenen Würde des heiligen Vaters so wohl anstehen würde, unbeklagt lassen. Ist es nicht traurig, in einem so wichtigen Aktenstücke, wie das in Rede stehende, die ewige Sache der Kirche in die dieser so wenig würdigen Solidaritäten hineingezogen, erniedrigt und mit dem Schicksale jener Fürsten verbunden zu sehen, welche in Italien sich nur durch die Waffen Oestreichs aufrecht erhalten haben und nur hinter diesen dahin zurückzukehren vermöchten! Einer der Gründe, welche im Briefe des Papstes gegen die Losreißung der Romagna angeführt werden, lautet in der That dahin, daß er diesen Gebietstheil nicht abtreten könne, „ohne die Rechte der italienischen Fürsten, die ihrer Besitzungen unrechtmäßig beraubt worden, zu schwächen". Das also ist das Oberhaupt der Kirche, das sich, wie zu Bonifacius VIII. und Innocenz XII. Zeiten, zum Schiedsrichter der politischen Souveränetäten macht! Und, wohl gemerkt, dieses theokratische Schiedsrichteramt, welches in unseren Tagen für das Papstthum das gefährlichste Vorrecht sein würde, ist, welch seltsamer Kontrast! nur der unwiderlegbare Beweis seiner Abhängigkeit, denn vor wie nach dem italienischen Kriege finden wir Rom unter Oestreichs Einfluß gebeugt, unter jenem Einfluß, den der Pater Lacordaire so treffend als eine Ursache des Verfalles und der Erniedrigung für den heiligen Stuhl erachtete. Beklagen würden wir die französischen Katholiken, welche das Traurige dieser vom Papste eingenommenen Haltung nicht fühlten, welches gegen den Willen der Völker die Fürsten wieder aufzurichten sucht, die in Solferino gefallen sind und keine andre Zuflucht gefunden haben, als den Trost Oestreichs. Diese Haltung vernichtet die Hoffnung aller Derer, die gern gesehen hätten, daß das Haupt der Christenheit den Glanz seiner politischen Macht in seiner Vereinigung mit dem regenerirten Italien wieder erlangt hätte.

Der encyclische Brief wird ohne Zweifel vielen Leidenschaften, die weder etwas Französisches noch etwas Christliches an sich haben, und welche das Ansehen dieses Aktenstückes und seines ehrwürdigen Ursprunges zu mißbrauchen suchen werden, zum Sammelplatze dienen. Wir fürchten nicht, daß dieselben Erfolg haben werden; denn die Politik des Kaisers wird, davon sind wir über-

zeugt, zu keiner begründeten Voreingenommenheit Veranlassung bieten. Von einer Ergebenheit erfüllt, die seit zehn Jahren sich jeden Tag aufs Neue bekundete, hat der Kaiser zuerst dem Papste Reformen angerathen, wodurch er die Integrität des Kirchenstaates retten konnte. Diese Rathschläge wurden abgewiesen; das Uebel hat sich gesteigert, und gegenwärtig scheint es nicht mehr möglich zu sein, die Bevölkerungen der Romagna, ohne sie mit Gewalt zu zwingen, wieder zurückzuführen. Der Kaiser hat geglaubt, es würde dem Papste mehr nützen, wenn er auf die Romagna verzichte, als wenn er seine Unterthanen durch blutige Mittel und ausländische Intervention wieder unterwerfe. In einem des ältesten Sohnes der Kirche und des Herrschers von Frankreich würdigen Briefe hat der Kaiser dieses dem heiligen Vater aufrichtig erklärt. Dem Papste stand es frei, diesen Rath zu befolgen oder zurückzuweisen. Er hat denselben zurückgewiesen. Wir sind weit entfernt, ihm dieses Recht streitig machen zu wollen, und wir hegen die Ueberzeugung, daß Frankreichs Rath sich nie in Drohung oder Zwang ändern werde. Frankreich hat demnach seine Pflicht erfüllt. Wie groß die Ungerechtigkeit gegen dasselbe auch immer sei, sie wird es nie vermögen, die Rolle der Mäßigung und des Schutzes zu verlassen. In Rom werde es im Nothfalle selbst den Papst gegen die Anarchie vertheidigen; wenn aber die politische Autorität des heiligen Vaters überall sonst bestimmt ist, andere Krisen zu bestehen, so wird die Verantwortlichkeit dafür nicht auf die hochherzige Nation zurückfallen, welche Alles gethan hat, um dieselben zu beschwören, und die stets bereit sein wird, ihre hülfreiche Unterstützung, die augenblicklich verkannt wird, zu gewähren.

— [Tagesnotizen.] Der „Univers" ist unterdrückt; aber wie man vernimmt, beabsichtigt Herr L. Veuillot, das Blatt von Brüssel aus fortzusetzen. Bei allen Leiden und Drangsalen, welche die ganze übrige Presse durch die maaßlosen Angriffe dieses Blattes zu leiden hatte, zollt man doch dem Talente und dem Muthe seines Hauptredakteurs die gebührende Anerkennung, und man hört viele Stimmen, welche diese prinzipiell nirgends gebilligte Maaßregel, auch selbst in ihrer speziellen Anwendung, als unpraktisch ansehen. — Der „Correspondant" hat gleichfalls wegen eines Artikels von Albert de Broglie (s. unten) sein zweites Avertissement erhalten. — Der Marinepräfekt von Toulon hat die telegraphische Weisung erhalten, eine bestimmte Anzahl von Dampftransportschiffen zur Abfahrt bereit zu halten. Man will darin eine Wahrscheinlichkeit für den baldigen Abzug der Truppen von Rom sehen, obgleich der „Constitutionnel" sich das offiziöse Ansehen giebt, als sei dies keineswegs im Plane der kaiserlichen Regierung. — Der neue Befehlshaber des mittelländischen Evolutionsgeschwaders, Vizeadmiral Le Barbier de Tinan, hat Befehl erhalten, sich unverzüglich nach Toulon zu begeben. Er sollte erst am 15. Febr. sein Kommando übernehmen. Das Evolutionsgeschwader soll um zwei Linienschiffe gemischten Systems verstärkt werden.

— [Der Brief des Kaisers an den Papst.] Der Herzog A. v. Broglie giebt in dem „Correspondant" eine sehr scharfe Kritik des Kaisers an den Papst. Er schließt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Die Hand Frankreichs ist stark nach Außen hin und noch stärker im Innern. Es ist diese Hand eine ungeheure Gewalt, welche zehn Revolutionen gesteigert haben. Eine Gewalt, die ganz verschieden von allen alten Autoritäten Europa's ist, welche von Ueberlieferungen und Erinnerungen leben und deren Ruinen bei jedem Hauche der neuen Zeit über den Haufen fallen, eine Gewalt, die sich in den volksthümlichen Fluthen gestählt hat, die aus dem Schooße der neuen Gesellschaft hervorgegangen ist. Die Civilisation giebt dieser Gewalt tausend Arme und die Centralisation einen einzigen Kopf. Sie hat ein unvergleichliches Heer, das sie nach Willkür rechts oder links ausrücken lassen kann. Ihr Gedanke fliegt mit der Schnelligkeit des Blitzes, und ihre Kanonen erreichen selbst die, welche deren Lärm nicht hören. Eine feine Verbindung der alten und der neuen Gesetze hat alle Quellen und Früchte der Gesellschaftsthätigkeit in jene Hände gegeben: die Gerechtigkeit, die Oeffentlichkeit, den Reichtum. Diese Gewalt hat nur eine, die ihr gleich, ja überlegen war, es ist die der katholischen Kirche. Auf der Oberfläche Frankreichs sehe ich nur eine einzige Autorität, die nicht vom Staate abhängt, es ist die Kirche. Ich kenne nur eine Thür, zu welcher der Staat nicht den Schlüssel hat, es ist die des Gebets und des Gewissens. Begreift man nun, wie bedenklich es ist, einer solchen Gewalt gegenüber, die einzige Macht, die auf gleicher Höhe mit ihr steht und ihr ins Gesicht blicken kann und wäre es auch nur um eine Linie zu vermindern, und dies muß besonders denen natürlich scheinen, welche nicht an die der Kirche gemachten Versprechungen glauben. Man wird nicht siegen. Die Kirche wird allein widerstehen und ihre Sache triumphirend aus dem Kampfe hervorgehen."

— [Die Encyclica des Papstes und der „Univers"; die savoyische Frage.] Der „Univers" hat mit der Kühnheit, die ihm eigen ist und die diesem Blatte auch die Gegner nicht bestreiten werden, die Encyclica des Papstes veröffentlicht und sie wie eine Brandfackel in die katholische Bevölkerung Frankreichs geschleudert. Die Regierung wußte, daß das päpstliche Rundschreiben sich seit mehreren Tagen in den Händen der Bischöfe befindet und ließ es an Anstrengungen nicht fehlen, um die Veröffentlichung zu verhindern. Nicht nur wurde Herrn Veuillot und den Redaktionen der „Gazette de France" und der „Union" die Weisung gegeben, diese Publikation zu unterlassen, es wurde selbst an den Herzog von Grammont telegraphirt, um den Papst zu einem Befehle in diesem Sinne zu bestimmen. Die beiden anderen klerikalen Organe ließen es sich gesagt sein, das eine erklärt, es sei im Besitz des päpstlichen Schreibens, die Veröffentlichung müsse aber unterbleiben, aus Gründen, die von seinem Willen unabhängig sind, das zweite meldet mit Bedauern, daß ein Verbot es hindere, das Schreiben zur Kenntniß seiner Leser zu bringen. Nur Veuillot schreckte vor keinem Verbot zurück. Mann hatte ihn auf die Vorschrift des Konkordats aufmerksam gemacht, nach welcher päpstliche Erlasse nur mit Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden dürfen. Er erwiderte, es handle sich nicht um einen dispositiven Erlaß, sondern um eine Ansprache, die der Papst an die Gläubigen richte, und es sei katholische Pflicht, nicht eine Stunde länger den bedrängten Herzen die Klage des Oberhirten vorzuenthalten. Er wußte sebst Präventionen zu umgehen, um der Gewalt den Krieg zu erklären. Das Aufsehen, welche diese That des klerikalen Journalisten erregt hat, ist ganz unglaublich, und man muß den Parisern die Anerkennung zu Theil werden lassen, daß sie auch den freimüthigen und tapfern Sinn eines politischen Gegners zu ehren wissen. Uebrigens sind die Nummern des „Univers", welche die päpstliche Encyklika bringen, verschwunden, nur wenige Exemplare wandern verstohlen von Hand zu Hand. Die savoyische Annexionsfrage, auf die in den letzten Tagen das Interesse an den italienischen Angelegenheiten konzentrirt war, ist vor diesem Ereigniß in den Hintergrung getreten. Ich bemerkte neulich (s. gestr. Ztg.), die Regierung werde die Sache vor der Hand nicht weiter betreiben. Diese Ansicht muß ich heute modifiziren. Der Entschluß der Regierung, vorläufig von der Ausführung dieses seit langer Zeit vorbereiteten Planes abzustehen, ist allerdings gefaßt, aber nur unter der Voraussetzung, daß die in Savoyen eingeleiteten Manifestationen für die Absichten Frankreichs ungünstig ausfallen. Diese Bewegung einzuleiten, war der Zweck von Pietri's Mission nach Italien, durch sie soll die Meinung Victor Emanuel's widerlegt werden, daß die Savoyarden Antipathien gegen Frankreich haben und sich gegen die Abtrennung von Piemont sträuben würden. (BHZ.)

— [Journalstimmen über das päpstliche Rundschreiben; die savoyische Frage.] Der Artikel des „Constitutionnel" und das kaiserliche Dekret, welches den „Univers" unterdrückt, so wie das päpstliche Rundschreiben beschäftigen heute ganz Paris. Außer dem „Constitutionnel" antworten auch heute „Patrie" und „Pays" auf das päpstliche Rundschreiben. Das „Pays" giebt der Wiener Regierung, die beim Beginn des Krieges ihre Truppen aus den römischen Staaten zurückgezogen, die Schuld der Ereignisse in der Romagna, und die „Patrie" sagt, daß der Papst den großen Fehler begangen habe, östreichisch gesinnt zu bleiben, anstatt italienisch zu werden, wie es Frankreich und Italien von ihm verlangt. „Pays" sowohl, wie „Patrie", suchen zu beweisen, daß der römische Stuhl keinen ergebenern Verfechter hat, als Frankreich, das ihm wohl wolle und das fortfahren werde, ihn zu beschützen. „Nichts", meint die „Patrie", „werde den Kaiser verhindern, der älteste Sohn der Kirche zu bleiben und durch seine Wohlthaten auf Ungerechtigkeiten zu antworten." Die Frage Betreffs der Annexion Savoyens und Nizza's an Frankreich trägt natürlich noch dazu bei, die Schwierigkeiten der Lage zu vermehren. Das „Pays" veröffentlicht heute eine halbamtliche Mittheilung darüber, welche lautet: „Eine telegraphische Depesche aus Chambery von gestern (29. Jan.) meldet von einer dort vorgekommenen Kundgebung gegen die Annexion Savoyens an Frankreich. Wie auch unsere besonderen Nachrichten lauten mögen, wir werden heute nichts über die Ernsthaftigkeit und Bedeutung dieser Kundgebung sagen. Wir müssen unsre Auslassung über die Thatsache selbst und deren Urheber vertagen. Heute können wir nur sagen, daß die französische Politik jeder Kundgebung dieser Art, sei es für oder gegen, fremd ist. Die kaiserliche Regierung hat nie daran gedacht, eine Eroberung zu machen, weder durch Waffengewalt, noch auf diplomatischem Wege. Sollte Savoyen das Verlangen nach Vereinigung mit Frankreich ausdrücken (si elle voulait se donner à la France), so würde diese freie und freiwillige Entschließung ernster Erwägung werth sein. Immerhin müßte dieser Akt von den Regierungen des Königs von Sardinien und dem kaiserlichen Gouvernement in Ordnung gebracht werden. Wenn man es dann aber natürlich und in rechtlicher Ordnung findet, daß Modena und Parma sich mit Piemont vereinigen, wie kann man dann Einwürfe dafür haben, daß Savoyen nach frei ausgesprochenem Wunsche mit Frankreich vereinigt werde? Mag indessen die Lösung einer so wichtigen Frage sein, wie sie wolle, eine bloß materielle und zweideutige Manifestation vermag sie nicht herbeizuführen. Eine solche Lösung bedarf, sie mag ausfallen, wie sie will, eines moralischen Charakters und einer unzweifelhaften Ungezwungenheit." (K. Z.)

— [Figaro-Maskenball in Paris.] Der „Figaro" veranstaltet einen großen Maskenball zu einem ganz besondern Wohlthätigkeitszweck: das Erträgniß soll nämlich dazu bestimmt werden, Schuldner, welche der Theilnahme würdig sind, aus dem Schuldengefängnisse von Clichy zu befreien. Der Inhaber eines großen Ballsaales hat zu dem Zwecke sein Lokal unentgeltlich zur Verfügung gestellt und liefert ebenso Orchester und Beleuchtung gratis. Alle lustigen Geister von Paris sollen sich bei dem Feste zusammenfinden; die ganze Theaterwelt, die weibliche namentlich, wird dabei vertreten sein. Man erzählt sich dabei ein pikantes Wort einer der liebenswürdigen Sünderinnen der Bretterwelt, einer Dame vom Ballet, wie es heißt. Als dieselbe nämlich die Einladung zu dem Balle erhielt, bemerkte sie: „Es ist eine Pflicht von uns, daß wir kommen. Wir haben so Viele nach Clichy gebracht, daß wir doch wohl etwas thun müssen, um die Unglücklichen von dort wieder zu erlösen."

Schweiz.

Bern, 27. Jan. [Die Dappenthalfrage; das eidgenössische Freischießen; Major Latour.] In der Dappenthalfrage ist der Ständerath seinen eigenen Weg gewandelt. Er hat zwar den Beschluß des Nationalrathes angenommen, aber in der Motivirung die Stelle, wo die eventuelle Erwerbung savoyischen Gebietes in Aussicht gestellt wird, gestrichen, und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß der Bundesrath die Rechte der Schweiz auch ferner zu wahren wissen werde. Der Nationalrath hat heute seinen früheren Beschluß in dem Sinne modifizirt, daß er erklärte: es sei dermal kein Grund, einen definitiven Beschluß zu fassen, daher werde von der Botschaft des Bundesrathes einfach Vormerkung im Protokolle genommen. — Da die Regierung von Unterwalden dem dortigen Organisationskomié für das eidgenössische Freischießen jedes weitere Vorgehen untersagt und die Mitglieder persönlich verantwortlich erklärt hat, so beschloß der Bundesrath auf Ansuchen der dortigen Schützen, eine freundliche Intervention zu deren Gunsten eintreten zu lassen. — Major Latour ist vom Bundesrath zum Oberstlieutenant befördert und zum außerordentlichen Gesandten in Neapel ernannt worden.

Italien.

Turin, 28. Jan. [Arese nach Paris; d'Azeglio; flüchtige Venetianer; Vermischtes.] Graf v. Cavour sieht sich genöthigt, seine Reise nach Paris aufzuschieben, aber Graf Arese geht mit einer auf Zentralitalien Bezug habenden Mission zum Kaiser. Wie man hier vernimmt, hat diese Sendung den Zweck, Napoleon III. begreiflich zu machen, daß die sardinische Regierung dem Provisorium nothgedrungen ein Ende machen müsse und entschlossen sei, es zu thun. — Massimo d'Azeglio, der die Stelle eines Gouverneurs von Mailand angenommen hat, geht in einigen Tagen auf seinen Posten. — In Brescia kommen täglich Venetianer an, die den zahlreichen Verhaftungen, welche die östreichische Regierung vornimmt, entwischten. Die vielen Amnestirten Venedigs flüchten sich nach Mailand, da sie sehr wohl wissen, welches Schicksal ihnen bevorsteht. Die Agitation in Venetien ist eine sehr große. — General Garibaldi's Vermählung mit Fräulein Josephine Raimondi, welche in Folge einer Krankheit der Braut aufgeschoben werden mußte, ist vergangenen Dienstag in Como vollzogen worden. — Der Gouverneur der Provinzen der Emilia hat einen Ausschuß mit der Zusammenstellung eines bürgerlichen Gesetzbuches beauftragt; Herr Prisanelli, einer der besten Rechtsgelehrten Italiens, befindet sich unter den Mitgliedern. Hr. Cassinis, der neue Siegelbewahrer, hat seinerseits zwei Kommissare ernannt, um im Einvernehmen mit der emilianischen Kommission legislative Reformen vorzuschlagen. — Aus Livorno wird gemeldet, daß Ricasoli am 25. Jan. bei Ueberreichung der Fahnen an die Nationalgarde eine lange Rede gehalten und u. A. gesagt hat, es sei eben so viel Klugheit wie Muth vonnöthen, um die eroberte Unabhängigkeit zu benutzen. „Noch bleibt viel zu thun übrig!" setzte er hinzu. „Die Einverleibung der mittel-italienischen Provinzen in Piemont ist nothwendig, um für die italienische Nationalität, deren Vertheidigung gemeinschaftliche Pflicht ist, Bürgschaft leisten zu können. (K. Z.)

Rom, 23. Jan. [Demonstrationen.] Seit einer Woche ist die Aufregung so im Wachsen, daß jeder nächste Augenblick mit Exzessen droht. Im Theater Metastasio kamen an drei Abenden lärmende Demonstrationen vor, welche die dabei gegenwärtigen Polizeiagenten und Gendarmen nicht zu verhindern den Muth hatten. Man spielte da die Opera buffa „Chi dura, vince." (Wer ausharrt, gewinnt). Im Verlauf der Aktion brach unter dem Publikum ein endloses Pfeifen, Zischen und Hohnlachen aus, während das Duett gesungen wurde: O povero Giovanni, Che mai di te sarà! und O povero Gennaro, Che mai di te sarà! (Deutsch etwa: Armer Johann auf Erden, Was soll aus Dir noch werden!) Der Papst heißt bekanntlich Giovanni Mastai und Gennaro (Januarius) deutet auf den König von Neapel. Als aber auch ein Spieler in östreichischer Generalsuniform auf der Bühne erschien, da rissen alle Bande der Rücksicht und alles schrie: Via! Via! (Fort! Fort!) Noch Schlimmeres ereignete sich gestern Abend (wie wir gestern schon kurz angedeutet). Die liberale Partei, welche mit den Franzosenfreunden identisch ist, wollte einigen Nobili wegen ihrer Ergebenheitsadresse an den Papst mit einer Gegendemonstration beweisen, daß sie auch noch da sei. Bei Einbruch der Nacht wimmelte der Korso von Menschen, theils Demonstranten, theils Neugierigen, welche unter unaufhörlichen Hochrufen auf Victor Emanuel und Napoleon die Stadt nach allen Richtungen durchzogen; hier und da hörte man auch: Es lebe die Republik! Im Teatro Apollo erwartete den Generaldirektor der Polizei, Mateucci, einen Prälaten, eine Katzenmusik. Doch er wurde noch bei Zeiten davon benachrichtigt und erschien nicht, was diesmal allerdings am klügsten war. Gar manches um uns her deutet auf den Ausbruch eines nahen Sturms, wenn die sich und ihre Sache allzu sicher wähnende Partei der Regierung sich nicht zurückhält, der Welt vorzugaukeln, daß die ganze Bevölkerung des Kirchenstaats gut päpstlich gestimmt sei. (B. Z.)

— [Encyclica des Papstes.] Dieses vom „Univers" zuerst veröffentlichte, an die katholische Welt gerichtete Aktenstück lautet in möglichst getreuer Uebersetzung des lateinischen Originals, wie folgt:

An die ehrwürdigen Brüder Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen mit dem Apostolischen Stuhle in Gnade und Gemeinschaft stehenden Orts-Ordinarien

Papst Pius IX.

Ehrwürdige Brüder! Gruß und Apostolischen Segen. Wir können es wahrlich durch Worte nicht ausdrücken, ehrwürdige Brüder, welch süßen Trost und große Freude inmitten der so überaus großen Trübsale, von welchen Wir betroffen sind, Eure und der Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen ausgezeichnete und bewundernswerthe Treue, kindliche Ergebenheit und Hochachtung gegen Uns und diesen Apostolischen Stuhl, wie auch in der That treffliche Uebereinstimmung, Freudigkeit, Eifer und Beharrlichkeit in der Wahrung der Rechte eben dieses heiligen Stuhles und in der Vertheidigung der Sache der Gerechtigkeit Uns bereitet haben. Kaum hattet Ihr ja durch Unsere am 18. Juni v. J. an Euch erlassene Encyclica und darauf durch Unsere beiden Konsistorial-Allokutionen mit dem tiefsten Seelenschmerze von den schrecklichen Schäden und Nachtheilen Kenntniß erhalten, welche die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in Italien getroffen, und kaum hattet Ihr von den fluchwürdigen aufrührerischen Bewegungen und Angriffen wider die rechtmäßigen Fürsten Italiens und wider Unseren und dieses heiligen Stuhles heiligen und rechtmäßigen Prinzipat gehört, da beeiltet Ihr Euch mit allem Eifer, in sofortigem Gehorsam gegen Unsere Wünsche und Sorgen, ohne irgend welche Zögerung, in Euren Diözesen öffentliche Gebete anzuordnen. Nicht allein in Euren eben so höchst ergebenen als höchst liebevollen Schreiben an Uns, sondern auch in Euren Hirtenbriefen und anderen durch Euch veröffentlichten religiösen und gelehrten Schriften erhobet Ihr zum vorzüglichen Ruhme Eures Ranges und Namens Eure oberhirtliche Stimme, vertheidigtet mannhaft die Sache unserer heiligsten Religion und der Gerechtigkeit und sprachet mit Entschiedenheit das Verdammungsurtheil über die gegen den weltlichen Prinzipat der Römischen Kirche verübten sakrilegischen Frevelthaten aus. Und indem Ihr eben diesen Prinzipat standhaft vertheidigtet, erachtetet Ihr es für Ruhm, zu bekennen und zu lehren, daß derselbe durch besonderen Rathschluß der göttlichen Fürsehung, welche Alles leitet und ordnet, den Römischen Oberhirten verliehen worden ist, damit er, keiner weltlichen Macht jemals unterworfen, das höchste Amt des Apostolischen Dienstes, welches Christus, der Herr, selbst ihm nach göttlicher Anordnung anvertraut hat, mit der vollsten Freiheit und ohne die geringste Behinderung über den ganzen Erdkreis verwalte. Zugleich mit Euch haben die Uns so theuren Söhne der katholischen Kirche, mit Euren Lehren gekränkt und durch Euer herrliches Beispiel gemahnt, den lebendigsten Wetteifer gezeigt und zeigen denselben immerfort, gleiche Gesinnungen gegen Uns an den Tag zu legen. Wir haben nämlich aus allen Gegenden des ganzen katholischen Erdkreises fast unzählige Zuschriften sowohl von Geistlichen, als auch von Laien jeglicher Würde, jeglicher Stellung, jeden Ranges und Standes empfangen, von Hunderttausenden Katholiken, mit ihren Namensunterschriften bedeckt, worin sie ihre kindliche Ergebenheit und Verehrung gegen Uns und den heiligen Stuhl Petri aufs Glänzendste bekunden, die Empörung und die Angriffe, welche in einigen Unserer Provinzen stattgefunden haben, mit aller Kraft verabscheuen, und die Forderung aussprechen, daß das Erbgut (patrimonium) des h. Petrus ganz und gar unversehrt und unverletzt bewahrt und gegen jegliche ungerechte Antastung vertheidigt werden müsse; nicht wenige unter denselben haben außerdem dies in besonderen Schriften mit Gelehrsamkeit und Geschick als recht und wahr erhärtet. Diese Eure und der Gläubigen ausgezeichneten Kundgebungen, gewiß jeder Lobpreisung und Anerkennung würdig, und werth, mit goldenen Schriftzügen den Jahrbüchern der katholischen Kirche einverleibt zu werden, haben auf Uns einen solchen Eindruck gemacht, daß Wir nicht haben umhin können, voll heiliger Freude auszurufen: „Gepriesen sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Vater der Erbarmungen und der Gott alles Trostes, der Uns tröstet in aller Unserer Trübsal!" Denn Nichts konnte Uns bei den so furchtbaren Widerwärtigkeiten, welche Wir zu ertragen haben, angenehmer sein, Nichts süßer und Nichts erwünschter, als zu sehen, wie Ihr, ehrwürdige Brüder, Alle von dem nämlichen, durchaus einträchtlichen und bewundernswerthen Eifer für die Vertheidigung der Rechte dieses heiligen Stuhles beseelt und entbrannt seid, und wie die Eurer Hirtensorge übergebenen Gläubigen mit Euch dieselbe herrliche Gesinnung theilen. Und Ihr könnet nun Selbst gar leicht Euch vorstellen, wie sehr Unser väterliches Wohlwollen gegen Euch und auch gegen die katholischen Gläubigen mit allem Rechte von Tag zu Tag sich mehret.

Während aber Eure und der Gläubigen bewunderungswürdige Bemühung und Liebe zu Uns und diesem heiligen Stuhl Unseren Schmerz linderte, kam anderswoher ein neuer Anlaß zur Betrübniß. Daher schreiben wir Euch diesen Brief, damit in einer Sache von so großer Wichtigkeit Unsre eigentliche Gesinnung Euch vor Allem aufs Neue durchaus bekannt werde. Neulich ist, wie Mehrere von Euch schon wissen, durch ein Pariser Blatt, „Moniteur" genannt, ein Brief des Kaisers der Franzosen veröffentlicht worden, eine Antwort auf Unsern Brief, in welchem Wir Seine kaiserliche Majestät inständigst gebeten

halten, mit seinem mächtigen Schutze auf dem Pariser Kongreß Unsre und dieses heiligen Stuhles weltliche Herrschaft unversehrt und unverletzt zu wahren und von der ruchlosen Rebellion zu erretten. In diesem seinem Antwortschreiben kommt der erlauchte Kaiser auf einen Uns wenige Zeit früher in Betreff der gegen Unsre päpstliche Herrschaft aufständischen Provinzen ertheilten Rath zurück und empfiehlt Uns, auf den Besitz eben jener Provinzen zu verzichten, da ihm scheint, daß nur auf diese Weise dem gegenwärtigen Zustande der Verwirrung abgeholfen werden könne.

Jeder von Euch, ehrwürdige Brüder, begreift sehr wohl, daß Wir, Unsers äußerst wichtigen Amtes eingedenk, nicht haben schweigen können, als Wir einen Brief dieser Art empfingen. Unverzüglich beeilten Wir Uns, eben demselben Kaiser zurückzuschreiben und ihm mit der apostolischen Freiheit Unsers Geistes klar und offen zu erklären, daß Wir in durchaus gar keiner Weise seinem Rathe beistimmen können, und zwar deshalb, weil „er unüberwindliche Schwierigkeiten zeige in Unsre und des heiligen Stuhles Würde, auf Unsern heiligen Charakter und eben dieses Stuhles Rechte, welche nicht einer königlichen Familie in Erbfolge, sondern allen Katholiken gehören". Zugleich haben Wir ausdrücklich bekundet, daß „Nichts von Uns abgetreten werden könne, was nicht Unser sei, und daß Wir vollständig begriffen, wie der Sieg, der den Hochverräthern der Emilia zugestanden werden solle, die einheimischen und auswärtigen Aufrührer der anderen Provinzen zu denselben Thaten stacheln werde, wenn sie den glücklichen Ausgang erblicken, welcher den Rebellen zu Theil wird". Und u. A. haben Wir eben demselben Kaiser kundgethan, daß „Wir auf die erwähnten Provinzen Unsrer päpstlichen Herrschaft in der Emilia nicht verzichten können, ohne die heiligen Eide, an die Wir gebunden sind, zu verletzen, ohne Beschwerden und Unruhen in Unseren übrigen Provinzen zu veranlassen, ohne allen Katholiken eine Beleidigung zuzufügen, ohne endlich die Rechte zu kränken, nicht nur der Fürsten Italiens, welche ihrer Herrschergewalt ungerechterweise beraubt worden, sondern auch der Fürsten der ganzen christlichen Welt, welche die Einführung der verderblichsten Grundsätze nicht theilnahmlos mit ansehen können". Auch haben Wir nicht unterlassen zu bemerken, daß „Seine Majestät sehr wohl wisse, durch welche Menschen und mit welchen Geld- und Hülfsmitteln die jüngsten Aufstandsversuche in Bologna, Ravenna und anderen Städten angefacht und ausgeführt worden sind, während der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung von jenen Bewegungen, die er nicht im Mindesten erwartet hatte, wie vom Donner gerührt blieb und sich in keiner Weise geneigt zeigte, jenen Aufrührern zu folgen". Und da ja der erhabene Kaiser behauptete, daß jene Provinzen von Uns abgetreten werden müßten wegen der dort zu wiederholten Malen erregten Aufstandsbewegungen, haben Wir ihm sehr passend geantwortet, daß ein Grund dieser Art, gerade weil er zu viel beweise, keinen Werth habe, weil ja ähnliche Bewegungen sowohl in den Ländern Europa's, als anderswo sehr häufig vorgekommen sind, und Jeder sieht, daß ein rechtlicher Grund für die Beschneidung der Herrschgebiete daraus nicht hergeleitet werden kann. Und nicht versäumt haben Wir, demselben Kaiser vorzuhalten, wie ganz verschieden von diesem seinem letzten Schreiben sein erster an Uns vor dem italienischen Kriege gerichteter Brief gewesen ist, der Uns damals Trost, nicht Betrübniß bereitete.

Da Wir aber aus gewissen Worten des kaiserlichen, in genannter Zeitung veröffentlichten Briefes fürchten zu müssen glaubten, daß Unsere vorbezeichneten Provinzen in der Emilia schon als von Unsrer päpstlichen Herrschaft losgerissen betrachtet werden möchten, so haben wir Se. Majestät im Namen der Kirche gebeten, im Hinblick auf Sr. Majestät selbst eignes Wohl und eignen Vortheil, diese Unsre Furcht gänzlich zu entkräften. Und mit jener väterlichen Liebe, mit welcher Wir das ewige Heil Aller im Auge behalten müssen, haben Wir den Kaiser daran erinnert, daß Alle vor dem Richterstuhle Christi dereinst strenge Rechenschaft abzulegen und den strengsten Richterspruch zu gewärtigen haben, und deshalb Jeder eifrig sich bemühen müsse, lieber der Barmherzigkeit als der Gerechtigkeit theilhaftig zu werden.

Dies besonders haben Wir unter Anderm dem Kaiser der Franzosen geantwortet, und haben es Euch, ehrwürdige Brüder, mittheilen zu müssen geglaubt, damit Ihr vor Allen und die ganze katholische Welt mehr und mehr erkennet, daß Wir unter Gottes Beistand alle Pflichten Unsrer hochwichtigen Würde furchtlos zu erfüllen suchen und nichts unversucht lassen, um die Sache der Religion und der Gerechtigkeit tapfer zu vertheidigen und die weltliche Herrschaft der katholischen Kirche und deren zeitliche Besitzungen und Rechte, die sich auf die ganze katholische Welt beziehen, vollständig und unverletzt beständig zu schützen und zu erhalten, und auch für die gerechte Sache anderer Fürsten sorgen. Und Uns stützend auf die göttliche Hülfe dessen, der gesagt hat: „In der Welt werdet Ihr Bedrängniß haben, aber vertrauet, Ich habe die Welt überwunden" (Joh. XVI. 33), und „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen" (Matth. V. 10), sind Wir bereit, den ruhmvollen Pfaden Unserer Vorgänger zu folgen, ihrem Beispiele nachzueifern und alles Herbe und Bittere zu erdulden, und selbst lieber Unser Leben zu lassen, ehe Wir die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit irgendwie verlassen. Aber Ihr könnt Euch leicht vorstellen, Ehrwürdige Brüder, von wie bitterm Schmerze Wir durchdrungen werden, wenn Wir sehen, wie durch den abscheulichsten Krieg unsre heiligste Religion zum größten Schaden der Seelen beunruhigt und von welchen heftigen Stürmen die Kirche und dieser heilige Stuhl heimgesucht wird. Und Ihr seht auch leicht, wie heftig Wir Uns beängstigen, da Wir wohl wissen, wie groß die Gefahr der Seelen in Unseren aufgeregten Provinzen ist, wo besonders durch verpestete, unter das Volk verbreitete Schriften Frömmigkeit, Religion, Treue und Ehrbarkeit der Sitten täglich auf das Aergste erschüttert werden. Ihr aber, ehrwürdige Brüder, die Ihr zur Theilnahme an Unseren Sorgen berufen seid, und die Ihr mit solcher Treue, Standhaftigkeit und Hochherzigkeit für die Vertheidigung der Sache der Religion, der Kirche und dieses Apostolischen Sitzes entflammt seid, fahrt fort, mit großem Muth und Eifer dieselbe Sache zu vertheidigen, und entzündet die Eurer Fürsorge anvertrauten Gläubigen täglich mehr, damit unter Eurer Leitung ihre Anstrengungen, Bemühungen und Rathschläge bei der Vertheidigung der katholischen Kirche und dieses heiligen Stuhls, in der Beschützung der weltlichen Herrschaft desselben Stuhls und des Patrimoniums des h. Petrus, dessen Schutz Sache aller Katholiken ist, sie aufzuwecken niemals müde werden. Und das namentlich ermahnen Wir Euch wieder und immer wieder, ehrwürdige Brüder, in Gemeinschaft mit Uns inbrünstige Gebete mit den Eurer Seelsorge anvertrauten Gläubigen zum allmächtigen Gott emporzuschicken, daß er den Winden und dem Meere gebiete und mit seiner nächsten Hülfe zu Uns stehe, zu seiner Kirche stehe, daß er sich erhebe und sein Urtheil spreche und daß er mit seiner himmlischen Gnade alle Feinde der Kirche und dieses Apostolischen Stuhles gnädig erleuchten und durch seine allmächtige Kraft auf die Pfade der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heils zurückführen möge. Und damit Gott desto leichter auf Unser, Euer und aller Gläubigen Gebet höre, wollen Wir vornehmlich, ehrwürdige Brüder, die Fürbitten der unbefleckten und heiligsten Mutter Gottes Jungfrau Maria anrufen, welche Unser Aller liebreichste Mutter und treueste Hoffnung, der Kirche gegenwärtiger Schutz und Stütze ist und deren Fürsprache bei Gott am kräftigsten wirkt. Rufen wir dann auch die Fürbitten an des seligsten Apostelfürsten, den Christus der Herr zum Felsen seiner Kirche einsetzte, welche die Pforten der Hölle niemals überwältigen können; sodann auch die seines Mitapostels Paulus und aller himmlischen Heiligen, die mit Christus in den Himmeln herrschen. Wir zweifeln gar nicht, ehrwürdige Brüder, daß Ihr, bei Eurer ausgezeichneten Gewissenhaftigkeit und bei dem priesterlichen Eifer, durch welchen Ihr sehr hervorragt, diesen Unseren Wünschen und Forderungen angelegentlichst werdet nachkommen wollen. Inzwischen aber ertheilen Wir aufs Liebevollste als Unterpfand Unsrer innigsten Liebe zu Euch Unsern aus dem innersten Herzen kommenden und mit dem Wunsche aller wahren Glückseligkeit verbundenen Apostolischen Segen, Euch selbst, ehrwürdige Brüder, und allen Geistlichen und gläubigen Laien, welche der Sorge irgend eines von Euch anvertraut sind.

Gegeben zu Rom, an der Kirche des h. Petrus, 19. Januar 1860, im vierzehnten Jahre Unsres Pontifikats.

— [Kardinal Ferretti; ein Gemälde für den König von Preußen.] Kardinal Ferretti, ein naher Verwandter des Papstes und Großpönitentiar der katholischen Kirche, ist bedenklich krank. — Als die preußischen Majestäten im Mai vorigen Jahres Rom verließen, trug der König dem Maler Wieder auf, ihm jene Bußscene auf die Leinwand zu bringen, welche in der Osterwoche so viele Fremde nach der Peterskirche zieht. Der Kardinal Großpönitentiar sitzt da mit außerordentlicher Vollmacht versehen zur Beichte und ertheilt auch groben Verbrechern in gewissen Fällen die Absolution. Kardinal Ferretti hörte von dem Auftrage und entschloß sich sofort, dem Maler als Modell zu sitzen, damit die Ausführung des Bildes in allen Theilen der Wahrheit getreu werde. Diese Freundlichkeit wurde in Berlin hoch aufgenommen. Das Bild, welches den Großpönitentiar mit einem von dem Druck des Gewissens durch die Absolution befreiten und zu neuem Leben ermuthigten Räuber darstellt, ward vor Kurzem vollendet und ist auf dem Wege nach Berlin. (K. Z.)

Rom, 26. Jan. [Manifestationen.] Ueber die schon erwähnten Vorgänge am 22. d. bringt die „Indépendance" folgende Auffassung: Am 22. hat eine große politische Kundgebung stattgefunden, um gegen die Adelsadresse Protest einzulegen. Eine ungeheure Menschenmasse versammelte sich auf dem Platze Colonna, wo sie den Ruf erhob: „Es lebe Napoleon! Es lebe Frankreich! Es lebe Victor Emanuel! Nieder mit Antonelli! Nieder mit der Priesterregierung!" General Goyon hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er erklärt, er habe den Auftrag, Ruhe zu erhalten, und werde nöthigenfalls jede neue Kundgebung unterdrücken. Die Bevölkerung klagt über Theuerung der Lebensmittel, und die Gährung dauert fort. In den Marken, in Macerata und Ancona ist die Aufregung minder lebhaft, doch wurde das Theater in Ancona auf Befehl der Behörden geschlossen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 10. Jan. [Spaltung zwischen Norwegen und Schweden.] Eine große Majorität des Storthing beharrt in dem Beschlusse der Unabhängigkeit und vollständigen Trennung aller administrativen, militärischen, finanziellen und politischen Angelegenheiten, welche seit 1815 zwischen den beiden skandinavischen Königreichen gemeinschaftlich gewesen sind. Diese Ideen sind in allen Klassen der Bevölkerung Norwegens so verbreitet, daß deren Verwirklichung in einer nicht fernen Zeit mit Gewißheit vorherzusehen ist. Es wird sogar von Seiten der schwedischen Regierung viel Klugheit nothwendig sein, wenn die Bande der persönlichen Dynastie erhalten bleiben sollen. Der Wunsch, sich selbst zu beherrschen, ohne irgend eine Einmischung Schwedens zu erlauben, ist in Norwegen so allgemein, daß der Storthing entschlossen ist, alle Geldopfer zu bewilligen, welche die Situation erfordern mag. Es ist hier sogar ernstlich die Rede davon, eine Deputation nach Paris zu senden, wenn der Kongreß doch noch zu Stande kommen sollte, um dessen Einschreiten zu Gunsten der Rechte der norwegischen Nationalität zu verlangen. (E. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 1. Februar. Im Herrenhause zeigt der Präsident den Tod des Grafen Fürstenberg-Stammeim an und schreitet zur Vereidigung des Grafen Götzen. Der Antrag des Hrn. v. Senfft-Pilsach, betreffend die Befugniß der Landgemeinden zur Erhebung der Einzugs- und Hausstandssteuer, wird einer besonderen Kommission überwiesen. Die Tagesordnung wird durch Annahme des ganzen Gesetzes betreffend das eheliche Güterrecht in Westfalen nach dem Kommissionsantrage (§. 1 mit dem Amendement des Gr. v. Westphalen), also auch mit der Eingangsformel erledigt. Nächste Sitzung Freitag 10. Februar.

Haus der Abgeordneten.

Der Gesetzentwurf, betr. die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer verordnet: §. 1. Bei dem Verkaufe weingeistiger Flüssigkeiten von einer vorbedungenen Stärke dürfen, sofern die Ueberlieferung im Inlande stattfindet, zur Ermittelung des Alkoholgehaltes nur die mit dem Stempel einer inländischen Aichungsbehörde versehenen Alkoholometer und Thermometer angewendet werden. Die Bestimmungen im Schlußsatze des §. 31 der Maaß- und Gewichtsordnung für die preußischen Staaten vom 16. Mai 1816 ist aufgehoben. — §. 2. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten stellt die Bedingungen fest, unter welchen die in §. 1 erwähnten Instrumente zur Aichung und Stempelung zuzulassen sind, und schreibt das Verfahren bei Anwendung dieser Instrumente, insbesondere die hierbei erforderrichen Reduktionstabellen vor. — §. 3. Die Uebertretung der Vorschriften im §. 1 oder die Benutzung anderer, als der auf Grund des §. 2 vorgeschriebenen Reduktionstabellen, wird mit der im §. 348 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafe geahndet. Die gleiche Strafe trifft diejenigen Gewerbtreibenden, bei welchen eine zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, der Vorschrift im §. 2 nicht entsprechende Reduktionstabelle, oder ein mit dem Stempel eines inländischen Aichungsamtes nicht versehener Alkoholometer vorgefunden wird. In diesem Falle ist die Konfiskation der Tabelle, beziehungsweise des Alkoholometers im Urtheile auszusprechen. — §. 4. Die vorstehenden Bestimmungen treten für den Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande, mit dem 1. Januar 1861 in Kraft.

Die Motive heben hervor, daß dem Publikum bisher die beliebige Wahl unter den zur Bestimmung des Alkoholgehaltes weingeistiger Flüssigkeiten dienenden Instrumenten überlassen gewesen, und waren von diesen im Wesentlichen nur zwei Arten im Gebrauch, nämlich 1) die gestempelten, nach den Normal-Alkoholometern verfertigten Tralles'schen, und 2) die von dem Mechanikus Greiner umgeänderten Richter'schen Alkoholometer. Die ersten haben mit Anwendung der für den praktischen Gebrauch bearbeiteten und amtlich anerkannten Tabellen den Vortheil größerer Genauigkeit, die zweiten den einer größern Bequemlichkeit der Handhabung, aber die letzteren konnten, obschon sie im Handelsverkehr häufig zur Anwendung kamen, eben ihrer sonstigen Unrichtigkeit halber zur Aichung und Stempelung nicht zugelassen werden. Die Motive heben nun hervor, daß in Folge der Ungenauigkeit und mangelnden Uebereinstimmung vielfache Klagen laut geworden, und daß die Regierung in Rücksicht auf die große Bedeutung, welche der Spiritushandel in Preußen gewonnen hat, der Frage eine eingehende Erwägung nicht versagen durfte. Die eingeforderten Gutachten lauteten indessen sehr verschieden. Von den k. Regierungen sprach sich zwar die überwiegende Mehrzahl dafür aus, daß die Anwendung des Tralles'schen Alkoholometers zur Zwangspflicht erklärt werde, die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen dagegen waren in ihren Meinungen fast gleichgetheilt. Die Staatsregierung mußte nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider sich für diejenige Ansicht entscheiden, aus welcher der Antrag, daß die Anwendung gestempelter Alkoholometer zur Zwangspflicht erklärt werden möge, hervorgegangen ist.

— [Petitionen.] Die meisten Petitionen in den beiden aus dem Abgeordnetenhause jetzt vorliegenden Petitionsberichten betreffen lediglich persönliche Angelegenheiten; nur einige berühren ein allgemeines Interesse; es genügt, die folgenden hervorzuheben. Ein Ackerwirth Hoberg zu Valldorf (Kreis Herfort) ist im Jahre 1854 von dem dortigen Pastor nicht als Pathe zugelassen, weil er während des Gottesdienstes gelacht hatte; als er trotzdem bei der Taufe mit vortrat, hat ihn der Pastor vom Altare aus in großer Aufregung aus der Kirche gewiesen. Ein Injurienprozeß hat wegen Abschneidung des Rechtsweges unterbleiben müssen. Im Sommer 1855 ist dem Hoberg mündlich vom Pfarrer angezeigt, er sei durch einen schriftlichen Beschluß des Presbyteriums vom Gebrauch des Abendmahls und von dem Recht des Pathenstandes ausgeschlossen. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist ihm verweigert. Berufungen an höhere Instanzen, von der Kreissynode bis zum Prinz-Regenten aufwärts, mit der Bitte um Zulassung zu den Sakramenten und um Disziplinaruntersuchung gegen den Pastor, sind erfolglos geblieben. Petent bittet, das Haus der Abgeordneten solle die erforderlichen Untersuchungen veranlassen und seine Zulassung zu den Sakramenten herbeiführen. Aus den Akten erhellt sowohl die Richtigkeit dieser Angaben im Wesentlichen, als das große Aufsehen, welches die Sache in der betreffenden Gegend gemacht hat. Das Lachen des Petenten während des Gottesdienstes ist nicht erwiesen; allerdings wird in der Kirche des Pastors gelacht, weil derselbe die Einsetzungsworte des Abendmahles und den Segen absingt. Auch ist eidlich bezeugt, daß der Pastor den Hoberg durch einen Presbyter gewaltsam hat entfernen lassen wollen. Diese Streitigkeiten umfassen einen Zeitraum von 5 Jahren; ein ernstlicher Versuch, dieselben „durch Besänftigung der Gemüther im Geist christlicher Liebe und mit herzlichem Zuspruch zu beseitigen", ist, wie es scheint, nur einmal gemacht; es ist aber gewiß, sagt die Petitionskommission, „daß diese und ähnliche Vorgänge den Frieden der Gemeinde ernstlich gestört haben"; eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen hält sich theils von der Kirche und der Feier der Sakramente fern, theils dringt sie auf die Versetzung des Pfarrers. Trotzdem ist das Haus der Abgeordneten nicht im Stande, etwas zu thun, weil Art. XV. der Verfassungsurkunde die Selbständigkeit der Kirche ausspricht, und die Petitionskommission beantragt daher Tagesordnung. — Bei verschiedenen Petitionen in Bezug auf die Konzession zur Schankwirthschaft trifft die Petitionskommission ihre Entscheidung je nach der Bedürfnißfrage. Bei einer spielt ein politisches Motiv hinein. Landrath v. d. Horst im Kreise Lübbecke hat einem Gastwirth die seit 32 Jahren ununterbrochen innegehabte Konzession entzogen, wozu sich, der Petition zufolge, kein anderer Grund denken läßt, als daß der Landrath gegen alle diejenigen eingenommen ist, welche einer Wiederwahl desselben zum Abgeordneten entgegengewirkt haben, und zu diesen gehört auch der Sohn des Petenten als Wahlmann. Petent bittet um Untersuchung und Befürwortung der Wiederertheilung der Konzession; derselbe hat aber den Instanzenzug nicht einmal betreten; die Kommission empfiehlt daher Tagesordnung. — Herr v. Poleski petitionirt wieder gegen den Handelsminister um Ersatz für 40,000 Thaler Verluste an Eisenbahnaktien; die Kommission empfiehlt „selbstredend" Tagesordnung. — Lehrer Wander in Hirschberg beschwert sich und bittet um Schadenersatz wegen verschiedener Druckschriften (Katechismus für alle freien Religionsgemeinden u. s. w. von H. Denkmann) und einer geschriebenen Liedersammlung, die ihm bei einer Haussuchung im Mai 1853 fortgenommen sind, einer Haussuchung, zu der, nach Aussage des Regierungskommissars, damals von dem Polzizeipräsidium in Berlin der Auftrag ertheilt ist. Die Druckschrift war bereits 1852 von dem Stadtgerichte in Königsberg in Preußen rechtskräftig zur Vernichtung verurtheilt, und die zweiundsiebzig Exemplare, welche bei Wander vorgefunden wurden, sind diesem Gerichte zugeschickt und auf den Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Polizeipräsidium dort vernichtet worden. Die Liedersammlung (Abschriften von Zeitgedichten religiösen und politischen Inhalts) ist gar nicht mehr aufzufinden; nach Angabe des Petenten hat sie einen Werth von über 200 Thlrn. Die Angelegenheit ist vielfach vor den Gerichten gewesen, und es ist sehr zweifelhaft, ob Jemand, event. wer regreßpflichtig ist. Die Kommission empfiehlt Tagesordnung. Ebenso über eine dritte Petition desselben Petenten wegen Aufhebung der Verordnung vom 11. Mai 1842, welche den Beamten gestatte, ungestraft Gesetze zu übertreten, und wegen Aufhebung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, oder doch mindestens Beschränkung desselben auf ein gesundes Maaß. Die Petitionskommission „kann aus dem vorliegenden Falle keine Veranlassung nehmen, die bereits im Laufe der vorjährigen Sitzungsperiode der Staatsregierung nahe gelegte Frage, ob die Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung anders zu bestimmen seien, und welche Stellung der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte dazu einzunehmen habe, von Neuem zur Erörterung zu bringen". Soweit der Rechtsweg noch von Bedeutung war, ist er dem Petenten offen geblieben, und nirgends ist dargethan, daß der betreffende Landrathsamtsverweser, Freiherr v. Zedlitz, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. — Die Justizkommission empfiehlt (wie schon gemeldet) überall Tagesordnung bei den ihr zugewiesenen Petitionen. — Der Lieut. a. D. und Redakteur Held in Berlin beschwert sich über die Verweigerung der Konzession zur Vermittelung von Geschäften und Uebernahme von Aufträgen, so wie zur Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere in Gemäßheit des §. 49 der Gewerbeordnung. — Der Oberlehrer und Wahlmann Dr. Heidemann zu Neu-Stettin beschwert sich über eine Verfügung des Unterrichtsministers vom 7. April 1859, betr. die den Provinzial-Schulkollegien zustehende Disziplinargewalt, und bittet, dahin zu wirken, daß dieselbe als den Landesgesetzen nicht entsprechend, zurückgenommen werde. — Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Sagan beantragen die Ausarbeitung einer neuen Stola-Taxordnung, in welcher die Interessen der Geistlichkeit und die der Kirchengemeindemitglieder gleichmäßige Berücksichtigung findet. — Der Lehrer Kroll in Fylitz, Kreis Neidenburg, beschwert sich über die Verweigerung des Konsenses zur Einsegnung einer zweiten Ehe, nachdem er mit seiner Frau aus erster Ehe gerichtlich geschieden worden.

— Nach einem so eben im Druck erschienenen Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen sind den verschiedenen Kommissionen überwiesen worden: 48 Petitionen der Petitionskommission, 12 der Kommission für Agrarverhältnisse, 14 der Kommission für Haudel und Gewerbe, 15 der Kommission für Justizangelegenheiten, 16 der Kommission für das Gemeindewesen, 15 der Kommission für Finanzen und Zölle, 19 der Kommission für das Unterrichtswesen, 10 der Kommission zur Berathung des Staatshaushaltsetats, 2 der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betr. die Aufhebung der Beichränkung des vertragsmäßigen Zinssatzes, und 1 Petition der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, die Berg- und Hüttenarbeiter betreffend, in Summa 152 Petitionen.

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 2. Februar. [Eine Auszeichnung.] So eben geht uns aus guter Quelle eine Nachricht zu, welche in den Kreisen unserer Leser zweifelsohne mit großem Interesse vernommen werden wird. Die theologische Fakultät der Universität zu Breslau hat nämlich den Generalsuperintendenten unserer Provinz, Cranz, zum Doktor der Theologie honoris causa ernannt.

Posen, 2. Febr. [Nationaldank.] Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat in Höchstseiner Eigenschaft als stellvertretender Protektor der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank folgende Personen zu Verwaltungs-, beziehungsweise zu Ehrenmitgliedern der Stiftung zu ernennen und die Patente für dieselben d. d. Berlin, den 19. Januar 1860 Höchsteigenhändig zu vollziehen geruht: Reg. Bez. Komm. Posen. Kreis-Komm. Wreschen. Zu Ehrenmitgliedern: den Apotheker Kuntner zu Zerkow, den Gutspächter Rappmund zu Zulkow, den Rittergutsbes. Schulz zu Strzalkowo, den k. Kreissekr. Schendel zu Wreschen.

V Posen, 2. Februar. [Eine interessante Kriminalverhandlung] fand am 31. v. M. vor der Kriminaldeputation des hiesigen k. Kreisgericht statt. Der Angeklagte war der Sohn des Lehrers Ziemann aus Neuteich bei Danzig, 20 Jahre alt, jüdischer Religion, bisher unbescholten, und die Anklage auf Grund der §§. 55, 56, 102, 225, 227, 241, 242 des Str. G. B. erhoben wegen Verläumdung des Polizei-Präsidiums zu Berlin, Annahme eines ihm nicht zukommenden Namens, Betrug und Unterschlagung. — Der Thatbestand ist in der Kürze Folgender: Im Laufe des vorigen Jahres hielt sich der Angeklagte, der übrigens nur die Gymnasial-Tertia besucht, in Berlin auf, um Vorlesungen an der dortigen Universität zu hören. Einem Professor der Letzleren erzählte er: Er habe sich in einer Konditorei befunden, sich lebhaft an dem dort über die Judenfrage geführten Gespräche betheiligt, hierbei die Reskripte des Justizministers, wonach die Juden auch zu Richterämtern zuzulassen, vertheidigt und schließlich von einem Herrn eine mit dem Namen „Kempff" versehene Karte erhalten. Am nächsten Tage hätten sich Polizeibeamte in seiner Wohnung mit einer binnen 24 Stunden zu befolgenden Ausweisungsordre eingefunden. Nur gegen Verpfändung seines Ehrenwortes habe ihn der Polizeipräsident auf freiem Fuß gelassen. Diese Geschichte hat der Angekl. auch mehreren seiner Bekannten erzählt und in Folge dessen wurde von der „Volkszeitung" und dem „Publizisten" der Vorfall zur Kenntniß des Publikums gebracht. Angeklagter, welchem übrigens ein sehr vortheilhaftes Aeußere zur Seite steht und der sich sehr geschickt selbst vertheidigt, giebt zwar zu, daß er die Ausweisungsgeschichte in der angegebenen Weise erzählt, lehnt aber den Vorwurf der Verläumdung des Polizeipräsidiums ab, weil er nur vor seinen Bekannten seine wegen Mangel an Subsistenzmitteln unabweisliche Abreise von Berlin dadurch bemänteln gewollt. Daß er zu den Artikeln in der „Volkszeitung" und im „Publizisten" in irgendwelchen Beziehungen stehe, läugnet er beharrlich. Es wird jedoch aus den Akten festgestellt, daß er an seine Wirthin geschrieben, daß er das Opfer einer Polizeimaaßregel geworden und daß die Zeitungen das Nähere darüber bringen würden. — Zie-

(Fortsetzung in der Beilage.)

mann ist demnächst im Besitze von nur 2 Thlrn. nach Posen gekommen, hier in Mylius Hotel abgestiegen und hat sich hier für einen Baron „Bölow von Grot“ ausgegeben, an der Table d'hôte gespeist, die Zeche nicht bezahlt und auf Befragen nach seinen Legitimationspapieren vorgegeben, der Sohn eines reichen Gutsbesitzers aus Kurland zu sein, dessen Vater in diesen Tagen hier eintreffen würde. Er hat sich ferner Visitenkarten unter dem angegebenen Adelstitel stechen lassen und dem Hotelier Mylius erklärt, daß er Student sei, auf seine Erkennungskarte sogar die russische Grenze überschritten und die Absicht habe, nach Wien zu gehen, weshalb der Oberpräsident ihn wegen des nachgesuchten Passes an die östreichische Gesandtschaft verwiesen habe. Ferner hat der Angekl. vorgegeben, seine Brieftasche mit etwa 120 Thlrn. hier verloren zu haben, und Mylius um Veröffentlichung dieses Verlustes in der „Posener Zeitung“ mit Aussetzung des Inhalts als Finderlohns ersucht. Der Oberkellner des Hotels hat demnächst auf Veranlassung des Mylius dem Hausknechte Franke 2 Thlr. gegeben, dieser hat daraus die Insertionskosten mit 15. Sgr. bezahlt, und den Rest mit 1 Thlr. 15 Sgr. in der Meinung, daß derselbe dem Ziemann gehöre, dem Letzteren, welcher das Geld für sich behalten, zurückgegeben. Gleichfalls unter Beilegung des erwähnten Adelstitels hat demnächst der Angeklagte von dem Holzhändler Hartwig hierselbst ein baares Darlehen von 10 Thlrn. erhalten und auch diesem die Geschichte mit seinem reichen Vater, der in diesen Tagen hier ankommen und seine Schulden bezahlen würde, vorgespiegelt.

Von allen ihm zur Last gelegten Vergehen ist der Angekl. nur geständig, sich des ihm nicht zukommenden Namens „Bölow von Grot“ bedient zu haben. Es sei dies aber nur in der Absicht geschehen, um sich dadurch aus augenblicklichen Geldverlegenheiten zu befreien. Die übrigen Thatsachen an und für sich bestreitet er zwar nicht; indessen läugnet er, die Absicht zu gehabt zu haben, Mylius und Hartwig um ihre Forderungen zu betrügen, und die vom Oberkellner hergegebenen 2 Thlr. zu unterschlagen. Er habe an seinen Vater um Geld geschrieben, und mit Sicherheit darauf gerechnet, solches von demselben zu erhalten. Alsdann würde er den Mylius und Hartwig befriedigt haben. Die 2 Thlr. aber seien, wenn er sie auch verbraucht, um so weniger als unterschlagen anzusehen, als dieselben ja auf der Hotelrechnung figurirt und er sie nur entliehen habe. Diese Einwendungen des Angeklagten wurden aber nach Vernehmung der Zeugen vollständig widerlegt. Das öffentliche Ministerium, auf die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten hinweisend, der geständig und jedenfalls in unredlicher Absicht mehreren hochgestellten Personen in hiesiger Stadt seine Besuche unter dem erwähnten Adelsprädikate gemacht, schließt das Plaidoyer mit dem Antrage auf 10monatliches Gefängniß, 1jähriger Entziehung der Ehrenrechte und 1jähriger Polizeiaufsicht gegen den Angekl. Nach längerer Berathung verkündete der Gerichtshof, welcher den Angekl. sämmtlicher Vergehen für überführt erachtet, das Urtel, wonach Angekl. mit 6monatlichem Gefängniß und 50 Thlrn. Geldbuße, im Unvermögensfalle mit noch 1monatlichem Gefängniß, einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht belegt worden. Der Angekl. nahm diesen Ausspruch offenbar tieferschüttert auf.

Z Inowraclaw, 1. Febr. [Schulsache; Wohlthätiges rc.] Wie sorgfältig das Schulwesen bei uns gepflegt wird, dürfte aus Folgendem hervorgehen. Die k. Regierung zu Bromberg hat aus dem Jahresberichte ermittelt, daß auch zur hiesigen jüdischen Elementarschule ein taubstummer Knabe gehöre und den betreffenden Lehrer veranlaßt, für den Unterricht desselben zu sorgen, resp. von kundiger Seite sich die Mittel hierzu an die Hand geben zu lassen. Mit der größten Bereitwilligkeit sind die Kosten hierzu auch Seitens der städtischen Schulbehörden bewilligt worden. — An Stelle des ans Progymnasium berufenen Lehrers P. ist der zweite kath. Lehrer Kozłowicz gewählt worden. Sein Gehalt beträgt nun 240 Thlr. gegen 200 Thlr. früher. Im Ganzen sind die hiesigen Stellen an den Elementarschulen schlecht dotirt. So hat der dritte Lehrer an der jüdischen Schule nur 200 Thlr. Gehalt, bei einer Familie von 6 Kindern! Man scheint noch immer nicht zu der klaren Einsicht gekommen zu sein, daß zur Pflege des Schulwesens auch die Verbesserung des Einkommens der Lehrer gehöre. — Durch Beschluß des hiesigen jüdischen Korporationsvorstandes sollen auf Kosten der Korporationskasse 25 jüdische Schulknaben mit Kleidern beschenkt werden. — Fast täglich werden hier kleinere und größere Diebstähle begangen. Hier vermißt eine arme Wittwe des Abends beim Nachhausekommen ihre Betten, deren eine Theil ihr selbst morgen wiederum zum Kaufe angeboten wird; da wird der Boden und dort der Speicher von den ungebetenen Gästen geplündert; was wir uns aber nur dadurch erklären können, weil wir der Grenze so nahe wohnen.

Angekommene Fremde.

Vom 1. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Kasnicki aus Emchen, v. Zaleski und Polen aus Gnesen, Forstkundiger des Marineministeriums Kaufmann aus Petersburg, Balletänzer Rathgeber und Solotänzerin Fräul. Rathgeber aus Breslau, die Kaufleute Georges aus Schneeberg, Haberland, Bayer und Schlesinger aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Jackowski aus Pomarzanowice, v. Skoraszewski aus Bliżyc und v. Żółtowski aus Zajączkowo, Gutsverwalter Janicki aus Gultowy, Frau Oberförster Stahr aus Zielonka und Stud. jur. Riedel aus Greifswald.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsb. Meißner aus Kiekrz und v. Grabowski aus Uchorowo, Gerichts-Assessor v. Mroziński aus Wreschen, Gutsbesitzer Kunowski aus Łowicz, Oberlehrer Ruszczyński aus Krotoschin, Bürger Grudzielski aus Gnesen und Administrator Zielsdorff aus Kaszewo.

BUDWIG'S HOTEL. Die Gutsb. Stranz aus Rogowo und Häusler aus Bojanice, die Kaufleute Cohn aus Lissa, Haase und Schulz aus Żerkow, Haase aus Pleschen, Stiller aus Kempen, Cohn aus Grätz und Littauer aus Polajewo.

EICHENER BORN. Schuhmachermeister Reich aus Bomst und Tischlermeister Pohl aus Bromberg.

Vom 2. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsb. v. Kolaczkowski aus Żernik, Lieutenant v. Beyer aus Görlitz, Pastor Wenig aus Gembitz, Inspektor der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft Reichhelm aus Magdeburg und Kaufmann Schilde aus Berlin.

BAZAR. Kunsthändler Hagen aus Düsseldorf, die Gutsb. Graf Potworowski aus Deutsch-Presse, v. Nieżychowski aus Granowko, v. Otocki aus Gogolewo, v. Skrzydlewski und v. Lutomski aus Zaborowo, v. Błociszewski aus Przecław, v. Paliszewski aus Gembic, v. Nieżychowski aus Zylic, v. Brodnicki aus Nieświastowice und v. Kierski aus Poberka.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rendant Hecht aus Nitsche, Fabrikant Lünneschloß aus Solingen, die Kaufleute Pack aus Barmen, Burbaum aus Fürth, Ahrendt, Senne und Hoffmann aus Berlin, Bassel aus Wien, Größer aus Hamburg und Helle aus Leipzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Lieutenant im 18. Inf. Regt. Robertag aus Glogau, die Kaufleute Hundius aus Berlin, Kreyenberg aus Braunschweig, Düttmann aus Saalfeld und Donsch aus Thorn.

HOTEL DU NORD. Königl. Kammerherr und Rittergutsb. Graf Żółtowski aus Czacz, die Rittergutsb. v. Biegański aus Cykowo, Braunek aus Wieszkowo, v. Skarzyński nebst Frau aus Sokołowo und v. Zakrzewski nebst Frau aus Baranowo, die Rittergutsb. Frauen v. Moraczewska aus Shaławy, v. Pomorska aus Grabianowo und v. Chłapowska aus Rothdorf, Lieutenant im 18. Landw. Regt. Mittelstädt aus Kurowo und Kaufmann Rieß aus Nakel.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Bergmann aus Lissa und Joachimsthal aus Frankfurt a. O., Gutspächter Hoffmann aus Lucynowo, Baumeister Parzyński aus Wreschen, die Gutsb. v. Zabłocki aus Obora und Heickeroth aus Plawce, Gutspächter Brehmer und Dekonom Brehmer aus Miedziano.

HOTEL DE PARIS. Bevollmächtigter Arędzki aus Węgierki, Gutsverwalter Stojanowski aus Grabow, die Gutsb. v. Kuczborski aus Polen und v. Kotarski aus Kamieniec.

BUDWIG'S HOTEL. Müller Rybachs, Bürger Grzeszkiewicz, die Kaufleute Löwenthal, Schulz, Posener, Alexander und Frau Kaufmann Goldmann aus Żerkow, Kaufmann Henschel aus Breslau und Bäcker Heppner aus Pleschen.

EICHENER BORN. Kommissionär Lange aus Bromberg, Fleischermeister Roszkiewicz und Schuhmachermeister Myller aus Exin.

PRIVAT-LOGIS. Wachtmeister in der Gendarmerie Stüber aus Wirsitz und Kaufmann Bojański aus Buk, St. Martin Nr. 14.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere vorläufige Bekanntmachung vom 29. November v. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur öffentlichen Verpachtung des königlichen Domainenvorwerks **Mieszczewice** im Wege des Meistgebots ein Termin auf

Dienstag den 27. März Vormittags 11 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Regierungsgebäudes hierselbst vor dem Regierungsrath **v. Schierstedt**

angesetzt ist, zu welchem qualifizirte Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Domaine liegt 4 Meilen von **Bromberg** und 2 Meilen von **Inowraclaw**, 1/4 Meile von der beide Orte verbindenden Chaussee. Sie besteht aus:

Hof und Baustellen	13	Morgen	65	□Ruth.
Gärten	51	"	54	"
Acker	2058	"	173	"
Wiesen	631	"	95	"
Hütung	353	"	157	"
Wege, Gräben rc.	94	"	60	"
zusammen	3203	Morgen	64	□Ruth.

Das geringste Pachtgeld ist auf 3200 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pacht ist ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. nachzuweisen.

Die Lizitations- und Pachtbedingungen können in unserer Registraiur eingesehen, auch gegen Einziehung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, den 24. Januar 1860.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Schroda.
Erste Abtheilung.

Das dem Rittergutsbesitzer **Stanislaus Ignatz von Topolski** gehörige Rittergut **Trzek**, abgeschätzt auf 18,592 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schroda, den 5. Oktober 1859.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Zimmermeister **Johann Friedrich Wilhelm** und **Louise** geborne **Sasse-Gäblerschen** Eheleuten gehörige, unter Nr. 499 A. in der Sammstraße zu **Bromberg** belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6731 Thlr. 2 Sgr. 9 1/2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, Zimmermeister **Johann Friedrich Wilhelm** und **Louise** geborne **Sasse-Gäblerschen** Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bromberg, den 24. Oktober 1859.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 14. Januar 1860.

Das den **Carl** und **Ida Johannes**schen Eheleuten gehörige, zu **Walisżewo** sub Nr. 9 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7011 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. August 1860 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Inhaber der Streit- und Spezialmasse, Kaufmann **Julius Aschheim** contra **Franz Rymarzewicz** ex **Walisżewo** Nr. 5/9, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Major a. D. **v. Nostitz** auf **Lübchen** hat der Kaufmann und Banquier **Simon Levy** zu **Lissa** den Ausfall der für ihn auf den Rittergütern **Lübchen** und **Curangelwitz** haftenden Forderung von 22,000 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. Juli 1857 angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 18. Februar c. Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guhrau, den 26. Januar 1860.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
Kommissarius des Konkurses
Halke.

Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Lissa; Erste Abtheilung.

Lissa, den 30. Januar 1860 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Chaye Chodziesen** zu **Lissa** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 13. Januar 1860 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Julius Basch** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 13. Februar 1860 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Assessor **Połomski**, Zimmer Nr. 17, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu bezahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 15. Februar 1860 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 28. Februar 1860 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 13. März 1860 Vormittags 10 Uhr,

vor dem oben genannten Kommissar im Terminszimmer Nr. 17 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Stiebler**, **Nolte** und **Pohle** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bau-, Nutz- u. Brennholz-Lizitationen.

Es sollen:

I. Mittwoch den 15. Februar c. im Forsthause **Promno**, aus dem dortigen Reviere, Bauhölzer, Birken- und Kiefern-Nutzhölzer und Schneide-Enden, auch Brennholz in Klober, Stangen und Reisig;

II. Mittwoch den 7. März c. im Kruge zu **Zielonka** Bau- und Nutzhölzer aller Holzarten und in allen Längen und Stärken, worunter auch viele Eichen, aus den Zielonker und Stęczewker Forsten;

III. Donnerstag den 15. März c. im Gasthofe zu **Czachorki** Bauhölzer und Brennholz, lange Stangen, Stubben und Reisig;

IV. Dienstag den 20. März c. im Forsthause **Promno**, aus dem dortigen Reviere, Bau- und Brennhölzer, Reisig und Stangen;

V. Mittwoch den 21. März c. im Kruge zu **Zielonka**, aus den sämmtlichen umliegenden Forsten, Brennhölzer aller Art, auch lange Kiefern-Stangen, und

VI. Dienstag den 27. März c. im Gasthofe zu **Główno-Kolonie** bei Posen Stubben- und Reiserholz, aus dem Reviere Schwersenz,

überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Zielonka, den 25. Januar 1860.
Der königl. Oberförster **Stahr.**

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Berlinerstraße Nr. 13, im Hause des Herrn Optikus Bernhard, ein **Kurzwaaren-, Parfümerien-, Handschuh- und Kravattengeschäft** eröffnet habe. Unter dem Versprechen reeller Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch.

Posen, im Februar 1860.

Waleria Chuderska.

Strohhut-Färberei.

Strohhüte werden von jetzt ab in meiner Färberei auf das Schönste und Billigste gefärbt; dieselben erhalten auch Façon und werden auf Verlangen auch modernisirt.

Adolph Sieburg,
Schön- und Seidenfärber.
Wallischei 96, an der Brücke.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Orte **Wronkerstraße Nr. 14** ein **Licht- und Seifengeschäft** eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bittet

Eduard Grundmann.

Waldsamen.

	à Zentner.	à Pfd.
Kiefern (Pinus sylvestris) . . .	56 Th.	17½ Sgr
Fichten (Pinus picea)	12 „	4 „
Lärchen (Pinus larix)	25 „	8½ „
Weiß-Erlen (Alnus incana) . .	25 „	8½ „
Roth-Erlen (Alnus glutinosa)	20 „	7 „

von frischer keimfähiger Qualität, verkauft p. Kasse der Forstverwalter **Gaertner** in **Schönthal** bei Sagan in Schlesien.

Auf der hiesigen Kiefernsaamen-Darre ist eine größere Quantität guter keimfähiger Kiefernsamen, 18 Sgr. pro Pfd., zu verkaufen.

Kujan bei **Flatow**, den 30. Januar 1860.

Prinzliches Forstamt.
Borck.

In dem Walde von **Bachorzewo** bei **Jarocin** stehen einige 30 kieferne Stämme von 100 Kubikfuß und darüber zum Verkauf.

Mastvieh-Verkauf.

15 Stück fette Ochsen und Kühe stehen auf dem Dom. **Antonshof** bei **Poln. Lissa** zum Verkauf.

Jacob Löwinsohn in **Berlin,**
Oranienburgerstraße 37 und 68,
empfiehlt sein bedeutendes Lager in echt **Porter** und **Ale, feinster Liqueure** und **Crêmes, Arac, Rum** und **Cognac** &c. zu billigsten Preisen.

Geräucherte Maränen

empfingen in frischer Waare

W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag, zum Benefiz für Fräul. Lüsch, neu einstudirt: **Griseldis.** Schauspiel in 5 Akten von Halm.

Freitag, den freundlichen Wünschen des geehrten Publikums entgegenkommend: **Der Waffenschmidt zu Worms.** Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Sonntag, erstes Gastspiel der 1. Solotänzerin Fräul. **Rathgeber,** so wie des Balletmeisters und 1. Solotänzers Herrn **Rathgeber,** vom Hoftheater zu Braunschweig: **Robert der Teufel.** Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer. Vorkommender Tanz im 2. Akt: Grand pas de deux serieux, ausgeführt von Fräul. Fanny Rathgeber und Herrn Balletmeister Rathgeber. — Im 3. Akt: Scene der Nonnen, arrangirt vom Balletmeister Herrn Rathgeber. Nr. 1. Gruppirungen. Nr. 2. Pas seul, getanzt von Fräul. Rathgeber. Nr. 3. Solo- und Ensembletanz, ausgeführt von Fräul. Rathgeber und 12 Damen.

Ein hochgeehrtes Publikum erlaube ich mir auf die geehrten Künstler aufmerksam zu machen, da selbige in ganz Deutschland mit dem größten Erfolg gastirt haben.

Joseph Keller.

Café Bellevue.

Heute den 2. Februar 1860 Konzert auf der Zither und Gesang-Vorträge der Gesellschaft **Thomandl** aus Ober-Oestreich, wozu ergebenst einladet

Asch.

Fischer's Restauration,

Friedrichsstraße Nr. 32.

Heute Donnerstag den 2. Februar **großes Harfenkonzert** von der Gesellschaft **Cäcilia,** unter Leitung des Violinisten Herrn **Koschwitz.**

Heute den 2. Februar c. **Wurstabendbrot,** wozu ergebenst einladet

J. Nowacki junior,
Restaurateur am Bahnhofe.

Café Prince Royal.

empfiehlt sein mit aller Eleganz und jedem Komfort eingerichtetes Lokal dem geehrten Publikum. Gleichzeitig mache ich hierdurch bekannt, daß ich von heute ab auch das hiesige **bayrische Bier** eingeführt habe und bitte um den geehrten Zuspruch.

Zirbeck.

200,000 Gulden Hauptgewinn der Oestreich'schen Eisenbahn-Loose.

Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal fl. **250,000,** 71mal fl. **200,000,** 103mal fl. **150,000,** 90mal fl. 40,000, 105mal fl. **30,000,** 90mal fl. **20,000,** 105mal fl. **15,000,** und 2040 Gewinne von fl. **5000** bis abwärts fl. **1000.** — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist **125** Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franko übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, so wie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich **direct** zu richten an

STIRN & GREIM,
Bank- und Staats-Effektengeschäft
in **Frankfurt a. M.,** Zeil 33.

Breslauerstr. 9 ist eine Parterre-Wohnung (3 Stuben) sofort, und eine Wohnung 1 Treppe (4 Stuben) von Ostern zu vermiethen.

Am Wilhelmsplatz Nr. 15 und 16 sind 2 Geschäftslokale und Wohnungen vom 1. April c. ab zu vermiethen.

Sapiehaplatz 3 ist ein eleg. möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet zu vermiethen.

Wilhelmsstraße 26 sind 2 möbl. Stuben sofort zu beziehen. **Bardfeld.**

In einer bedeutenden Handlung ist die Stelle eines Reisenden vakant und soll bald mit einem soliden jungen Manne besetzt werden.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann ***R. Felsmann*** in **Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 50.

Gesuch eines Büchsenmachers.

Ein Büchsenmachermeister oder Gehülfe, welcher im Schmieden, Eisenarbeit und Schäfften, also mit Fertigung eines ganzen Gewehrs, ohne Gravirung, bewandert und der polnischen Sprache mächtig ist, wird gesucht, wobei demselben eine bleibende Stelle und als monatlichen Gehalt 30 Rubel Silber zuerkannt wird. Das Nähere nachzufragen franko an Hrn. **E. Höhne,** Tischlermeister, Thorstraße Nr. 13 zu **Posen.**

Ein Knabe, der die Schlosserprofession erlernen will, kann sich melden gr. Gerberstr. 52.

Une Dame française ayant de bons renseignements à donner desire se placer comme gouvernante dans une honorable famille. S'adresser à Mlle. **J. M.** à l'Expedition du Journal.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Wirthschaftsinspektor, der längere Zeit in Pommern servirt und zuletzt 7 Jahre ein Gut in Westpreußen administrirt hat, sucht sogleich oder in der Zeit von jetzt bis Marien ein passendes Engagement. Näheres sagt die Expedition.

Von den Erben des berühmten Linguisten **Kaspar Zeus** habe ich dessen

„Die Deutschen und die Nachbarstämme,"

München, 1837, VIII u. 778 S. 8., käuflich übernommen. Zum erstenmal erscheint hier eine auf urkundliche Zeugnisse und die Sprache gegründete Darstellung der deutschen Stämme und Nachbarvölker, d. h. der sämmtlichen Nordvölker Europa's von ihrem ersten Auftreten bis zu jener Zeit, wo sie dauernde Sitze fassten. Obgleich seit seinem ersten Erscheinen zwei Decennien bereits verflossen sind, so steht doch das Werk noch fest und unerreicht da, und wird, ausgezeichnet durch den Ernst der Forschung und die Neuheit der Ergebnisse, auch ferner wie bisher die Grundlage der Durchforschung des Gebietes der nordischen, besonders der deutschen Völkerkunde bilden.

Den bisherigen Preis habe ich auf die Häfte, 2 Thlr. oder fl. 3. 30 kr., ermässigt, wofür es durch jede gute Buchhandlung bezogen werden kann. Der Rest der Auflage ist nur noch gering. Augsburg, im Januar 1860.

Fidelis Butsch, vormals **Wilhelm Birett.**

Der Herr, angeblich Wirthschaftsbeamter aus dem Schrodaer Kreise, welcher am Dienstag Abend dem Uhrmacher **E. Günter** in **Posen** eine silberne Cylinderuhr zum Verkauf anbot, und bei der Aufforderung, sich zu legitimiren, schnell fortging, wird, da er die Uhr zurückließ, aufgefordert, über dieselbe zu disponiren, oder dieselbe abzuholen.

Gleichzeitig frage ich an, ob Jemandem eine silberne Cylinderuhr fortgekommen ist.

E. Günter, Uhrmacher.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 4. d. Mts. Nachmittags **4** Uhr Vortrag des Herrn Oberlehrers **Dr. Szafarkiewicz** über den **Wasserstoff.**

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Bergas, Marcus Peiser,
Grätz. Samter.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Róża** geb. **Flatau** von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Santomysl, den 1. Februar 1860.

Sigmund Lewek.

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Posen, den 2. Februar 1860.

C. A. Frenzel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptmann v. Witten in Liegnitz, Hrn. C. O. Heyl in Berlin, Hrn. H. Ravené in Potsdam, Kreisrichter Kupffender in Senftenberg; eine Tochter dem Hrn. E. Wagemann in Silberberg bei Neu-Wedel, Rittergutsbes. C. Reinecke in Diebau bei Naumburg a. Bober.

Todesfälle. Oberst-Lieut. a. D. Carl W. v. Winterfeld in Berlin, Superintendent Ernst G. Kahle in Königsberg in Pr., Stiftsprobst M. v. Schickfuß in Oels, Frl. Fr. Rudolphi in Lychen, General-Major Graf v. Ranzow in Oldenburg, Justizrath P. A. W. Granier und Frau L. Stephan in Berlin, Oekonom Th. Regen in Stargard in Pr., verw. Frau C. Lebrenz in Stettin.

Lamberts Salon.

Donnerstag den 2. Februar

großes Instrumental-Konzert

von der Kapelle des kgl. 7. Inf. Regts.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr. à Person.

Affichen werden nicht ausgegeben.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Geschäfts-Versammlung.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 1. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 10 Zoll.
„ „ 2. „ „ „ „ 4 „ — „

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Febr. Wind: Nord-Nord-West. Barometer: 27⁰½. Thermometer früh: 2⁰ —. Witterung: nach Schneefall ziemlich hell und frostig.

Weizen loko 56 a 67 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 48½ a 48¼ Rt. bez., p. Febr. 47⅞ a 46⅞ Rt. bez. u. Gd., 47 Br., p. Febr.-März 47 a 46¼ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Frühjahr 46 a 45½ Rt. bez. u Gd., 46 Br., p. Mai-Juni 46 a 45¾ Rt. bez. u. Br., 45½ Gd., p. Juni 46¼ a 46 Rt. bez.

Große Gerste 36 a 42 Rt.

Hafer, loko 25 a 28 Rt., p. Febr. 26 Rt. bez., p. Frühjahr 25½ Rt. bez., p. Mai-Juni 26 Rt. bez.

Rüböl, loko 10⅔ Rt. bez., 10¾ Br., p. Febr. 10⅔ Rt. bez. u. Gd., 10¾ Br., p. Febr.-März 10⅔ Rt. bez. u. Gd., 10¾ Br., p. März-April 10⅔ Rt. bez. u. Gd., 10⅚ Br., p. April-Mai 10⅞ a 10 11/12 Rt. bez. u. Gd., 11 Br., p. Mai-Juni 11 Rt. bez. u. Gd., 11 1/12 Br., p. Sept.-Okt. 11⅔ a 11 5/12 Rt. bez.

Spiritus, loko ohne Faß 16⅔ Rt. bez., mit Faß —, p. Febr. 17 1/12 a 16⅚ Rt. bez. u. Gd., 17 Br., p. Febr.-März 17 1/12 a 16⅚ Rt. bez. u. Gd., 17 Br., p. März-April 17 Rt. Br. u. Gd., p. April-Mai 17¼ a 17⅙ Rt. bez., 17¼ Br., 17⅛ Gd., p. Mai-Juni 17½ Rt. Br., 17⅜ Gd., p. Juni-Juli 17⅔ Rt. Br., 17 7/12 Gd., p. Juli-Aug. 18⅛ a 18 Rt. bez. u. Gd., 18 1/12 Br.

Weizenmehl 0. 4 a 4¼ Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — Roggenmehl 0. 3⅓ a 3 7/12 Rt., 0. u. 1. 3 a 3¼ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 1. Febr. Schneefall. Wind NW. Thermometer + 1⁰ R.

Weizen, loko glb. p. 85pfd. 63—64¾ Rt. bez., p. Frühjahr 85pfd. gelber vorpomm. 67¾ Rt. bez., 68 Br., inl. 65½ Rt. Gd.

Roggen, loko p. 77pfd. 43¾ Rt. Gd., 77pfd. p. Febr. 43 Rt. bez. u. Gd., p. Febr.-März 42¾ bez. u. Gd., p. Frühjahr 42¾, 43 Rt. bez. u. Br., 43¾ Rt. Gd., p. Mai-Juni 43 Rt. bez. u. Gd.

Gerste schles. 69pfd. abgeladen p. Connoiss. p. 70pfd. 36½ Rt. bez.

Hafer, loko p. 50pfd. 24½ Rt. bez.

Rüböl, loko 10⅓ Rt. Br., Anmeld. 10 5/24, ⅙ Rt. bez., p. April-Mai gestern 10⅔ Rt. bez., bl. Br., p. Sept.-Okt. 11⅓ Rt. Br.

Spiritus, loko ohne Faß 16½ Rt. bez., p. Februar u. p. Febr.-März 16⅔, 13/24 Rt. bez., p. Frühjahr 16 11/12 Rt. Br., p. Mai-Juni 17¼ Rt. bez., p. Juni-Juli 17⅔ Rt. Br., p. Juli-Aug. 18 Rt. Br. (Ostſ. Z.)

Breslau, 1. Febr. Wetter: Schneetreiben mit Regen, am frühen Morgen 0⁰.

Weißer Weizen 61—65—70—73 Sgr., gelber 60—64—66—68 Sgr.

Roggen 51—52—53—54 Sgr.

Gerste 37—40—42—44 Sgr.

Hafer 23½—25—27 Sgr.

Erbsen 50—52—55 Sgr.

Oelsaaten. Raps 85—88—90 Sgr., Sommerrübsen 72—75—77 Sgr.

Rother Kleesamen ordinärer 9 — 10 Rt., mittler 10½—11¼ Rt, feiner 11½—12 Rt., hochfeiner bis 13 Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel und fein mittel 22—24½ Rt., fein und hochfein 25—25½ Rt.

An der Börse. Rüböl, loko 10⅓ Br., p. Febr. u. Febr.-März 10 5/12 bez. u. Br., p. März-April 10⅓ bez. u. Br., p. April-Mai 10 5/12 Rt. Br.

Roggen, Febr. 39—39¼ Rt. bez., Febr.-März u. März-April 39 Rt. Gd., p. April-Mai 39 Rt. bez. 39¼ Gd., p. Mai-Juni 39⅔ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus, loko 16½ Rt. Gd., p. Febr. 17 Rt. Br. u. Gd., p. Febr.-März 17 Rt. Br. u. Gd., p. März-April 17 Rt. Gd., p. April-Mai 17 1/12 Rt Gd., ¼ Br., p. Mai-Juni 17⅓ Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16½ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Breslau, 31. Jan. Die Lebhaftigkeit im Wollgeschäft, mit welcher der Monat Dezember schloß, trug sich auch auf den eben abgelaufenen Monat über. Es wurden ca. 10,000 Ztr., ein für die vorhandenen Bestände sehr beträchtliches Quantum, verkauft, wiederum meist für den Bedarf der Kammgarnspinnereien und zwar vorzüglich russische Rücken- und Fabrikwäschen. Auch polnische und etwas schlesische und Posener Wollen wurden von inländischen Fabrikanten, Händlern und hiesigen Kommissionshäusern aus dem Markte genommen, ebenso Locken- und Gerberwolle. Die Preise waren ganz unverändert denen im Monate Dezember gleich.

Die Handelskammer.
Kommission für Wollberichte.

Wien, 28. Jan. Die Fürst Schwarzenberg'sche Wolle, ca. 600 Ztr., wurde von einem hiesigen Hause zu 184 Fl. (um 30 Fl. höher als im vorigen Jahre) kontraktweise erstanden.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 1. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	73¾ B
Aachen-Mastricht	4	18 bz
Amsterd. Rotterd.	4	71 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	74½ B
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	105 B
Berlin-Hamburg	4	102¾ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	123½ bz
Berlin-Stettin	4	94¼ B
Bresl. Schw. Freib.	4	80½ B
Brieg-Neiße	4	46 B
Cöln-Crefeld	4	75 B
Cöln-Minden	3½	125 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	36 G
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	130½ B
Magdeb. Halberst	4	181½ G
Magdeb. Wittenb.	4	33-⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98½-¾ bz
Mecklenburger	4	43½-⅜ bz u B
Münster-Hammer	4	89½ B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91 bz
Niederschl. Zweigb.	4	38½ G
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	49⅝-49½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	108 G
do. Litt. B.	3½	103½ bz
Oest. Franz. Staat	5	132-33 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	31 B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	49½ bz
Rheinische,	4	82½ bz
do. Stamm-Pr.	4	90 G
Rhein-Nahebahn	4	45 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	74½ B
Stargard-Posen	3½	81⅛-¼ bz
Thüringer	4	100 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117½ G
Berl. Handels-Ges.	4	74 G
Braunschw. Bk. A.	4	74½ etw bz
Bremer do.	4	97 Kl bz
Coburg. Kredit-do.	4	56 B
Danzig. Priv. Bk.	4	78½ G
Darmstädter abgst.	4	65 B
do. Ber. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	91 B
Dessauer Kredit-do.	4	21⅝ bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	85-84½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	28¾-½ bz
Geraer do.	4	75 G
Gothaer Priv. do.	4	71 B
Hannoversche do.	4	89½ G
Königsb. Priv. do.	4	83 bz u G
Leipzig. Kredit-do.	4	54¼ G
Luxemburger do.	4	72 B
Magdeb. Priv. do.	4	78½ B
Meining. Kred. do.	4	68 G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	82 G
Oestr. Kredit- do.	5	72-72¼ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	73 etw bz
Posener Prov. Bank	4	73 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	133½ bz u B
Rostocker Bank Akt.	4	— —
Schles. Bank Verein	4	72 G
Thüring. Bank-Akt.	4	49½ bz u B
Vereinsbank, Hamb.	4	98 G
Waaren-Kred. Anth.	5	91⅜ B
Weimar. Bank-Akt.	4	86 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	87 B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	69¼ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	77½ B
Minerva, Bergw. A.	5	28 bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	4½ B p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversi. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¾ G
do. II. Em.	4	80 B
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	60½ bz
do. II. Em.	5	49 G
Bergisch-Märkische	5	101¾ G
do. II. Ser.	5	101¾ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	83½ G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	83 G
do. II. Ser.	4½	89¼ B
Berlin-Anhalt	4	92⅞ B
do.	4½	98⅛ bz
Berlin-Hamburg	4½	101¾ G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	89¾ bz
do. Litt. C.	4½	98 G
do. Litt. D.	4½	97 G
Berlin-Stettin	4½	98 G
do. II. Em.	4	83½ B
do. III. Em.	4	81 B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99¼ B
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	85¾ G
do. III. Em.	4	81½ G
do.	4½	88½ bz
do. IV. Em.	4	79¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	73 G
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91⅜ G
do. conv.	4	91¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	88 G
do. IV. Ser.	5	102¾ B
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	90¼ bz
do. Litt. B.	3½	78¾ G, C. 84¾ bz
do. Litt. D.	4	84½ bz
do. Litt. E.	3½	72⅝ G
do. Litt. F.	4½	88½ bz
Oestreich. Französ.	3	256 u 255 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 99 B, II. 98½ bz
do. III. Ser.	5	97 B
Rheinische Pr. Obl.	4	86 G
do. v. Staatgarant.	3½	76½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	84½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	99¾ bz
do. III. Ser.	4½	98½ bz
do. IV. Ser.	4½	95¾ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats Anl. 1859	5	104½ bz
do.	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	93½ G
N. Präm St A 1855	3½	113¾ B
Staats-Schuldsch.	3½	84¾ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	81⅛ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	100 B
do. do.	3½	80¾ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103½ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	88½ G
do.	4	97¼ B
Ostpreußische	3½	81¾ B
do.	4	— —
Pommersche	3½	87 G
do. neue	4½	95 G
Posensche	4	100½ bz
do.	3½	90 G
do. neue	4	87⅝ bz
Schlesische	3½	86⅞ bz
B. Staat gar. B	3½	— —
Westpreußische	3½	81¼ bz
do.	4	90 G
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	93½ bz
Pommersche	4	93¼ B
Posensche	4	91 bz
Preußische	4	92⅛ bz
Rhein- u. Westf.	4	93 G
Sächsische	4	93½ G
Schlesische	4	92¾ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51¾ bz u G
do. National-Anl.	5	58-¼ bz u G
do. 250fl. Präm. O.	4	83 B
do. neue 100fl. Loose	—	51½ bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95¼ G
6. do.	5	105½ G
Englische Anl.	5	106 G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63⅞ bz
Poln. Schatz-O.	4	82¼ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93¼ etw bz
do. B. 200 Fl.	—	22⅛ G
Pfdbr. u. in S R.	4	86⅜ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	89 bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	80¼ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	42 B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30¾ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	89 etw bz u B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 1½ G
Louisd'or	—	108½ B
Sovereigns	—	6. 18⅛ bz
Napoleonsd'or	—	5. 8⅔ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453 bz
Dollars	—	1. 10¾ B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ G
Fremde Banknot.	—	99⅛ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ G
Fremde kleine	—	99 G
Oestr. Banknoten	—	74¼-½ bz u B
Poln. Bankbillet	—	87⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 31. Januar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141⅞ bz
do. 2 M.	3	141¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150½ G
do. do. 2 M.	2	150 G
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 17¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	78 11/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	73¼ bz
do. do. 2 M.	6	75⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞ bz
do. do. 2 M.	4	99⅛ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	97⅜ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	3½	107⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	87⅛ G
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Am Schlusse der heutigen Börse trat ein lebhafterer Begehr für östreichische Effekten ein, der denn auch zu weiteren Kursbesserungen führte.

Breslau, 1. Febr. Bei geringem Geschäft stellten sich östr. Sachen abermals niedriger, schließen aber fester.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 71⅞ bez. Schlesischer Bankverein 72½ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 81⅛ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83¾ Br. dito Prior. Oblig. 89 Gd. Köln-Mindener Priorit. 79½ Br. Neisse-Brieger —. Niederländisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 108¼ Br. dito Lit. B. —. dito Prioritäts-Obligat. 85⅝ Br. dito Prior. Oblig. 88¾ Br. dito Prior. Oblig. 72⅞ Br. Oppeln-Tarnowitzer 31¾ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 34¾ Gd. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.